

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

An alle Haushalte

43. Jahrgang • Nr. 32-35
Donnerstag, 06. August 2026

www.dorffest.de



08./09.08.26
in Rot an der Rot

Das Dorffest öffnet traditionell am 2. Augustwochenende seine Tore für viele Besucher aus Nah und Fern. Bereits seit vielen Wochen und Monaten laufen die Vorbereitungen, um den Gästen ein kurzweiliges Programm und ein vielfältiges Essens- und Getränkeangebot zu bieten.



Wir freuen uns auf die sehr gute Zusammenarbeit und wünschen allen Besuchern, Vereinen und Teilnehmern zwei schöne Dorffeststage!

Dorffest Rot an der Rot e.V.



Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2
Amtliche Bekanntmachungen	4
Aus dem Gemeinderat	6
Poliz. Kriminalpräz.	20
Feuerwehr / Bildung & Betreuung	21
Büchereinachrichten	22
Kirchliche Nachrichten Katholisch	23

Kirchliche Nachrichten Evangelisch	26
Vereinsnachrichten	28
Bildungsangebote / Aus den Nachbargemeinden	30
Das Landratsamt informiert	31
Die Agentur für Arbeit informiert	31
Auswärtige Vereinsnachrichten	35
Was sonst noch interessiert	36

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
☎ 08395 9405-99
✉ rathaus@rot.de
🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (nach Termin Vereinbarung) geschlossen
Dienstag	
Mittwoch	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag, Dienstag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
☎ 07568 925774
✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr
Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:	0177 / 8985448
Freitag	08.00 - 09.30 Uhr und nach Vereinbarung



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
☎ 08395 910786
✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeit von Ortsvorsteherin Gabriele Uhrebin:	
Mittwoch	17.00 - 18.30 Uhr

Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten März - November:	
Mittwoch	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117 www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Apotheken Notdienst	0800 00 22 833 www.lak-bw.de/Notdienstportal
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00 www.zahnarzt-notdienst.de
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal	0162 2314 4550
Störungsauskunft Netze BW	0800 3629-477 www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot	08395 91008-0
------------------------------------	---------------

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	
Alten- und Krankenpflege	08395 9363411
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach	07351 154848
www.tagesmuetter-bc.de	

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler	0174 652 4682
---------------------------	---------------

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Verenastraße 18
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
Sportheim Ellwangen, neben dem Terrasseneingang unter dem Vordach, Unterwaldhauser Weg 10
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Dorffest in Rot a.d. Rot am 08. / 09. August 2026

Samstag	Sonntag
08.30 Illertaler Alphornbläser (Abtsgarten)	09.00 Festgottesdienst in der Klosterkirche St. Verena mit Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.
09.00 Floh- und Trödelmarkt	09.45 Aulendorfer Alphornbläser (Abtsgarten)
10.00 Einzug des Dorfolkes und historischer Gruppen	10.00 Einzug der Handwerker, Bauern mit alten bäuerlichen Geräten und historischer Gruppen
anschl. Historisches Spiel: 900 Jahre Klostergründung Rot	anschl. Historisches Spiel: 900 Jahre Klostergründung Rot
11.00 Frühschoppen mit den Musikkapellen Aichstetten, Lachen, Muthmannshofen	11.00 Handwerkertag / Oldtimerschau
11.00 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)	11.00 Aulendorfer Alphornbläser (Abtsgarten)
11.30 Illertaler Alphornbläser (Feuerwehrhaus)	11.00 Frühschoppen mit den Musikkapellen Maria Steinbach, Meßhofen, Haisterkirch
12.00 Konzert: Chorisma aus Haslach singend in der Klosterkirche St. Verena	11.15 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)
13.00 Illertaler Alphornbläser in der Klosterkirche St. Verena	11.30 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)
13.30 Kreisfanfarenzug Biberach (an wechselnden Orten)	12.00 Konzert: Männerchor aus Dettingen singend in der Klosterkirche St. Verena
13.30 Kirchenführung in der Klosterkirche St. Verena	12.00 Aulendorfer Alphornbläser (Feuerwehrhaus)
13.30 Kinderprogramm auf der Terrasse beim Oberen Tor	12.00 Tischzauberei mit Alexander Mabros (an wechselnden Orten)
13.30 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)	12.30 Ring Oberschwäbischer Fanfarenzüge (an wechselnden Orten)
13.45 Illertaler Alphornbläser (im Abtsgarten)	12.30 Kinderprogramm auf der Terrasse beim Oberen Tor
14.00 Bühnenprogramm mit versch. Tanzgruppen aus Ochsenhausen, Berkheim, Schönebürg, Steinhausen und Rot an der Rot	13.15 Aulendorfer Alphornbläser in der Klosterkirche St. Verena
14.00 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)	13.15 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)
14.15 Illertaler Alphornbläser in der Klosterkirche St. Verena	13.45 Kirchenführung in der Klosterkirche St. Verena
14.45 Kirchenführung in der Klosterkirche St. Verena	13.45 Ring Oberschwäbischer Fanfarenzüge (an wechselnden Orten)
14.45 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)	14.00 Musik auf 3 Bühnen mit den Musikkapellen Woringen, Kirchberg, Steinhausen
15.00 Kreisfanfarenzug Biberach (an wechselnden Orten)	14.00 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)
15.30 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)	14.15 Aulendorfer Alphornbläser in der Klosterkirche St. Verena
16.00 Brassd Scho (an wechselnden Orten)	14.30 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)
16.30 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)	14.45 Kirchenführung in der Klosterkirche St. Verena
19.00 Tischzauberei mit Alexander Mabros (an wechselnden Orten)	15.00 Ausfahrt der Oldtimer (vom oberen Tor zum unteren Tor)
20.00 Abend-Programm mit SouledOut, iNDIKTA, Die 7 Röhner Frank'en	15.45 Konzert: Männerchor aus Dettingen singend in der Klosterkirche St. Verena
	15.45 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)
	18.30 Windstärke 12 (Feuerwehrhaus)



DORFFEST
ROT AN DER ROT

Historisches Spiel
(Ortsfestspiele, Bauernhochzeit,
historischer Einzug, -abzug)
Handwerkertag
Flohmarkt
Oldtimer-Show
Bauernhochzeit
Kinderunterhaltung
Lagerleben
Abendunterhaltung

www.dorffest-rot.de

www.dorffest.de

Veranstalter: Dorffest Rot an der Rot e.V.





Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 33, 34 und 35 Sommerpause.

Nächste Veröffentlichung: 03.09.2026

Abgabeschluss: 31.08.2026, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag



Bitte die Nachtruhe beachten

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste, insbesondere in den Sommermonaten, auf die Einhaltung der gesetzlichen Nachtruhe zu achten.

Die Nachtruhe gilt grundsätzlich von **22:00 Uhr bis 6:00 Uhr**. Bitte nehmen Sie in dieser Zeit Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft und vermeiden Sie unnötigen Lärm, beispielsweise durch laute Musik, Feiern oder Arbeiten im Freien.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme tragen wir alle zu einem angenehmen und respektvollen Miteinander in unserer Gemeinde bei. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.



Aktuelle Bevölkerungszahl

Zum aktuellen Stand zählt die Gemeinde Rot an der Rot **4.497 Einwohnerinnen und Einwohner**. Die Gemeindeverwaltung freut sich über die weiterhin stabile Bevölkerungsentwicklung und heißt alle Neubürgerinnen und Neubürger herzlich willkommen.

Amtliche Bekanntmachungen



Des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim verfügen im Zusammenschluss zu dem Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan. Die letzte rechtsgültige 4. Änderung vom 21.11.2023 wurde mit Bescheid vom 15.01.2024 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Ausgelöst durch die Entwicklungen im Bereich des GVV Rot-Tannheim ergaben sich Änderungsanträge in beiden Mitgliedsgemeinden. Übergeordnete Zielstellung der Gemeinden ist es, den Flächennutzungsplan in acht Bereichen zu ändern. Hierbei handelt es sich teilweise um Neuausweisungen und teilweise um die Herausnahme bereits genehmigter Flächen (Kompensation). Die Lage der jeweiligen Flächen ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

In ihrer Sitzung am 21.07.2026 hat die Verbandsversammlung des GVV Rot-Tannheim den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Anschließend hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.05.2026, gefertigt durch das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Textteil und Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2026, kann auf der Homepage der Gemeinde Rot an der Rot (https://www.rot.de/Startseite/bauen_wirtschaft/Veroeffentlichungen.html)

im Zeitraum vom 06.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in den Rathäusern der Gemeinden Rot an der Rot (Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot) und Tannheim (Rathausplatz 1, 88459 Tann-

heim) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Rot an der Rot:	
Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 (nach Terminvereinbarung)
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	08:00 – 12:00
Freitag	08:00 – 13:00

Tannheim:	
Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Dienstag	08:00 – 12:00
Mittwoch	08:00 – 12:00
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Freitag	08:00 – 12:00

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch direkt an die Gemeinde unter rathaus@rot.de gesendet werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im jeweiligen Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Straßensperrung

Hinweis zu Straßensperrungen und Haltverboten anlässlich des Dorffestes

Aufgrund des Dorffestes kommt es **ab Donnerstag, der 06.08.2026, ab 17:00 Uhr bis einschließlich Montag, der 10.08.2026, bis 17:00 Uhr** zu Straßensperrungen im Bereich **Verenastraße, Klosterhof, Tannheimer Straße, Poststraße, Schleifweg und Neuroter Straße**. Während dieser Zeit sind die betroffenen Straßenabschnitte für den allgemeinen Verkehr gesperrt.

Zusätzlich findet am **Samstag, 08.08.2025, von 06:00 bis 18:00 Uhr** der Flohmarkt in der **Klosterstraße (Hausnummern 1 bis ca. 21)** statt. Auch dort ist der betroffene Bereich für den Verkehr gesperrt.

Bitte beachten Sie außerdem die eingerichteten **Haltverbote**:

- **Klosterhof:** Mittwoch, der 05.08.2026, ab 17:00 Uhr bis Sonntag, der 09.08.2026, bis 18:00 Uhr
- **Verenastraße:** Samstag, der 08.08.2026, ab 06:00 Uhr bis Sonntag, der 09.08.2026, bis 18:00 Uhr (bis zur Einmündung Siedlung sowie ab Verenastraße 15 Richtung Ochsenhauser Straße bis zur Einmündung der L 300)
- **Zufahrtsstraßen rund um den Kreisverkehr** (Richtung Tannheim, Haslach, Zell, Richtung Friedhof St. Johann sowie Friedhofweg): Samstag, der 08.08.2025, ab 06:00 Uhr bis Sonntag, der 09.08.2025, bis 18:00 Uhr

Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmer um Verständnis und darum, die Sperrungen und Haltverbote zu beachten. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihre Unterstützung für ein gelungenes Dorffest.



Hinweis aus dem Standesamt

Das Standesamt ist von Montag, 24.08.2026, bis einschließlich Freitag, 11.09.2026, persönlich nicht besetzt.

Während dieses Zeitraums können Anliegen nur eingeschränkt bearbeitet werden. E-Mails an standesamt@rot.de werden lediglich an einzelnen Tagen gelesen und bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der Beantwortung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Persönliche Vorsprachen sind in dieser Zeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür per E-Mail an standesamt@rot.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Standesamt



Neue Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Künftig können Sie für Zahlungsvorgänge an die Gemeinde folgende Bankverbindungen verwenden:

- Volksbank Allgäu-Oberschwaben - IBAN: DE81 6509 1040 0080 0890 03
– Kontoinhaber: Gemeinde Rot
- Kreissparkasse Biberach – IBAN: DE48 6545 0070 0008 9133 57
– Kontoinhaber: Gemeinde Rot a.d. Rot

Wir bitten um Beachtung!

-Gemeindekasse- Rot an der Rot



Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der Kreuzungsbereich Rotwiesenstraße / Gemeindestraße Eichenberg – Zell – Rot an der Rot war in der Vergangenheit wiederholt Schauplatz von Verkehrsunfällen. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Vorfahrtsregelung für alle Verkehrsteilnehmenden zu verdeutlichen, wurden durch das Verkehrsamt des Landratsamtes Biberach entsprechende Maßnahmen zur besseren Kennzeichnung angeordnet und von der Gemeinde umgesetzt. Insbesondere wurde an der Einmündung der Gemeindestraße aus Eichenberg, wie auch aus Rot an der Rot kommend das Zeichen 295 StVO „Fahrbahnbegrenzung“ durch eine unterbrochene Fahrbahnbegrenzung (engerer Knotenpunktbereich) angeordnet.



Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. August werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer 3. Vierteljahresrate 2026

Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuerbescheid 2026 hervor, der so lange seine Gültigkeit behält, bis ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt wird. Bitte bewahren Sie den Bescheid deshalb sorgfältig auf. Diese Grundsteuer - Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben und die Jahreszahler. Sollte Ihnen der zu entrichtende Betrag nicht klar sein, können Sie sich unter Tel. 9405-32 erkundigen.

Auf dem letzten aktuellen Grundsteuerbescheid werden die „Fälligkeiten im laufenden Jahr“ sowie die „Fälligkeiten in künftigen Jahren“ dargestellt. Die Fälligkeiten werden jeweils pro Objekt errechnet.

b) Gewerbesteuer 3. Vierteljahresrate 2026

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen werden an die Zahlungstermine erinnert. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf dem Bescheid, auf eines unserer Konten zu bezahlen. Entweder auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach: BIC: SBCRDE66XXX - IBAN: DE48 6545 0070 0008 9133 57 oder auf unser Konto bei der VB Allgäu Oberschwaben: BIC: GENODES1LEU - IBAN: DE81 6509 1040 0080 0890 03. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag am 15. August 2026 auf Ihrem Konto belastet.

Bürgermeisteramt



Nächste Müllabfuhr

Restmüll

Freitag, den 07.08.2026

Zur Info:

Restmüll

Freitag, den 21.08.2026

Papiertonne

Dienstag, den 01.09.2026

Gelber Sack

Mittwoch, den 02.09.2026



Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung?

- Vorsorgevollmacht

- Betreuungsverfügung

Frau Rosi Löhle vom Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ hilft Ihnen gerne weiter.

Tel.-Nr. 08395 5479515 (AB vorhanden)

Ortsverwaltung Ellwangen

Fundamt Ellwangen

Folgende Fundsachen wurden bei der Ortsverwaltung Ellwangen abgegeben:

1 Jacke/1 Weste (Kellerfest)

1 beige Weste (Jack Wolfskin)

Die Fundsachen können bei der Ortsverwaltung Ellwangen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



Die Ortsverwaltung Ellwangen

ist bis

Freitag, 14. August 2026

und

am Montag, den 31. August 2026

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt das Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot |
Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de



Ortsverwaltung Haslach



Die Ortsverwaltung Haslach

ist bis

Freitag, 14. August 2026

und

am Dienstag, 01. September 2026

geschlossen.

Am **Mittwoch, den 19. August 2026** ist keine Sprechstunde der Ortsvorsteherin.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt das Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot |
Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche zur Geburt gelten:

Corinna und Simon Butscher, Ellwangen
zur Geburt ihrer Tochter Elina am 22.05.2026

Die Gemeinde gratuliert allen, auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht allen Eltern und Babys viel Gesundheit, Glück und eine wundervolle gemeinsame Zeit.



Unsere Glückwünsche gelten:

Heribert Krapf, Tristolz

feiert am 30.08. den 80. Geburtstag

Die gesamte Gemeinde Rot an der Rot übermittelt allen die besten Wünsche, Gesundheit, Glück und alles Gute für die kommenden Jahre.

Die Gemeinde gratuliert auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten ganz herzlich.



Aus dem Gemeinderat



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot

11.05.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 11.05.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

1. Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO
Information
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Information
3. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim Billigung Vorentwurf
Beschlussfassung
4. Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB
Beschlussfassung
5. Bausachen
- 5.1. Baugesuch:
Rot an der Rot, Windhalde 21, Flst. 145 Errichtung eines 50m hohen Schleuderbetonmastes, Errichtung eines Technikcontainers, Aufbau einer Netzersatzanlage
Beschlussfassung
- 5.2. Baugesuch:
Rot an der Rot, Neuroter Straße 48/2, Flst. 130/2, 130/3, 130/4 Abbruch des kleinen Giebels und Errichtung eines neuen Giebels auf Höhe des Hauptdaches mit durchlaufendem First, sowie Anbau im EG neben Wohnzimmer und Erweiterung der best. Dachgaube, Errichtung eines Balkons im EG und DG mit Treppenaufgang und Überdachung
Beschlussfassung
- 5.3. Baugesuch:
Rot an der Rot, Mettenberg, Gartenweg 6, Flst. 37/3 Neubau Garage in Fachwerkausführung
Beschlussfassung



5.4. Bauvoranfrage:

Rot an der Rot, Tristolz, Eulentaler Weg 12, Flst. 734/7, 737
Errichtung eines Weideunterstandes
Frank Kiefer, Eulentaler Weg 12, 88430 Ellwangen, Tristolz
Beschlussfassung

5.5. Baugesuch:

Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport + Garage
Beschlussfassung

5.6. Bauvoranfrage:

Rot an der Rot, Haslach, Hamerz 1, Flst. 639
Errichtung eines mobilen Kleingebäudes (Tiny-Haus) zur
Nutzung als dauerhaftes Wohngebäude
Andrea und Holger Witzenleiter, Ramie-Str. 35,
7312 Emmendingen
Beschlussfassung

6. Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes für
das Obere Tor-Vergabe an ein Fachbüro
Beschlussfassung

7. Benennung eines neuen Mitglieds aus der Gemeinde Rot an
der Rot für die Wahl in den gemeinsamen
Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“
bis 31.12.2028
Beschlussfassung

8. Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft der
Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen
Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW)
Beschlussfassung

9. Grundsatzbeschluss über die zukünftige Anwendung des
Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter
Wahrung bestehender Besitzstände und im
Zusammenhang mit der Gastmitgliedschaft im
Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V.
Beschlussfassung

10. Fragen aus dem Gemeinderat Information

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

**TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe
nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

- Neuer Bauamtsleiter
Jan Kador, 32 Jahre alt, stellt sich dem Gremium als neuer Bauamtsleiter vor. Nach dem Abitur absolvierte er den gehobenen Verwaltungsdienst in Ludwigsburg und war anschließend sieben Jahre lang in Bayern tätig, unter anderem als Leiter des Bauamts einer Gemeinde sowie bei der unteren Baurechtsbehörde. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.
- Lautsprecheranlage Sitzungssaal
Lautsprecher und Mikrofonanlage wurden in letzter Sitzung getestet, was allgemein positiven Anklang fand. Ein entsprechendes Angebot zum Kauf bzw. zur Miete wurde zwischenzeitlich angefordert.
- Tag der Städtebauförderung
Im Rahmen des Tags der Städtebauförderung wird ab 18.05.2026 im Abt-Hermann-Vogler-Saal eine Ausstellung zum Oberen Tor präsentiert. Historie und Verlauf der Bauarbeiten wurden hierfür interessant zusammengestellt.

- Schularartwechsel der AHVS
Zum aktuellen Stand der AHVS gibt es weiterhin keine Neuerungen, da bislang noch keine Rückmeldung des Ministeriums vorliegt.
- Verkehrsschau
Für die Verkehrsschau wurden dem Landratsamt Termine im September beziehungsweise Anfang Oktober vorgeschlagen. Eine Rückmeldung steht noch aus, die Durchführung wurde jedoch für dieses Jahr zugesagt. Zu behandelnde Themen und Hinweise wurden bereits durch den Ortschaftsrat sowie die Ortsvorsteher eingebracht.

**TOP 3 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim
Billigung Vorentwurf**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 einen Aufstellungsbeschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gefasst. Hierbei wurden verschiedene Flächen mit aufgenommen. Im Anschluss zur Beschlussfassung sind Flächennachmeldungen eingegangen, welche am 27.04.2026 in dieses Verfahren integriert wurden. Mitarbeiter des Büros LARS consult GmbH präsentieren den Vorentwurf, in der Fassung vom 28.04.2026, im Detail.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnungen und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 28.04.2026, zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim, den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die folgenden acht Änderungsbereiche zu billigen:

- Änderungsbereich 1: Gewerbliche Bauflächen und Flächen für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ im Bereich „Mönchsroth“ in Rot an der Rot, die die Flurstücke 238/1, 240, 241, 242, 243 sowie Teilflächen des Flurstücks 248/4 der Gemarkung Rot an der Rot umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 5,1 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereiche 2 und 3: Zwei gewerbliche Bauflächen im Bereich „Bachtel“ in Rot an der Rot, Ortsteil Zell, die die Flurstücke 89, 108/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 107 und 108 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 4,8 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 4: Wohnbauflächen im Bereich der „Eberhardshöhe“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, die das Flurstück 71/0 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 2,9 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 5: Wohnbauflächen „An der Heusteige“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, die das Flurstück 146/7 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 1,2 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 6: Wohnbauflächen im Bereich des „Hinteren Felds“ in Rot an der Rot, die Teilflächen des Flurstücks 284/2 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 1,7 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 7: Sonderbauflächen „Biomethan“ in Tannheim, die Teilflächen des Flurstücks 3469/2 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 0,6 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 8: Sonderbauflächen „Einzelhandel“ in Tannheim, die das Flurstück 1152 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 0,9 ha (s. Lageplan).



Ferner empfiehlt der Gemeinderat der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 4 Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB

Die Verwaltung erachtet die Aufstellung der Leitlinien im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit gemäß § 36a BauGB als unumgänglich. Sie dienen dazu, einen verlässlichen Rahmen für die Steuerung des Umgangs mit den neuen Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten für Wohnbauvorhaben in der Gemeinde Rot an der Rot zu schaffen. Zugleich tragen sie zur Sicherung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei und wirken der Entstehung städtebaulicher Fehlentwicklung entgegen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den aufgeführten „Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB“ (Anlage 1) zuzustimmen.
2. Die aufgeführten „Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB“ (Anlage 1) mit Beschlussfassung spätestens nach einem Jahr zu evaluieren und bei Bedarf entsprechend fortschreiben bzw. anzupassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

Entsprechende Leitlinien sind ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5.1 Baugesuch:

**Rot an der Rot, Windhalde 21, Flst. 145
Errichtung eines 50m hohen Schleuderbetonmastes,
Errichtung eines Technikcontainers, Aufbau einer
Netzersatzanlage**

Bei dem Funkmast handelt es sich um BOS-Digitalfunk, dieser dient unter anderem Polizei und Feuerwehr (Behördenfunk).

Der Mast ist auf knappen 45m Höhe und 47,5m Höhe mit zwei Stahlplattformen versehen, deren Durchmesser beträgt 3,20m und sie sind jeweils mit Gitterrostauflfläche und Sicherungsring. Zudem wird ein Technikcontainer zur Unterbringung von Technikkomponenten nördlich direkt neben dem Mast errichtet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.2 Baugesuch:

Rot an der Rot, Neuroter Straße 48/2, Flst. 130/2, 130/3, 130/4

Abbruch des kleinen Giebels und Errichtung eines neuen Giebels auf Höhe des Hauptdaches mit durchlaufendem First, sowie Anbau im EG neben Wohnzimmer und Erweiterung der best. Dachgaube, Errichtung eines Balkons im EG und DG mit Treppenaufgang und Überdachung

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um mehrere einzelnen Vorhaben. Mit der Erweiterung des Giebels auf der Nordwestseite des Gebäudes ergibt sich ein Anbau im EG an das bestehende Gebäude. Zudem soll die bestehende Dachgaube mit Erweiterung des Giebels ebenfalls um 2,79m in der Länge erweitert werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.3 Baugesuch:

**Rot an der Rot, Mettenberg, Gartenweg 6, Flst. 37/3
Neubau Garage in Fachwerkausführung**

Die geplante zusätzliche Garage soll die Außenmaße von 8,50m auf 7,00m erlangen und mit einer Firsthöhe von 4,49m ausgeführt werden. Das vorgesehene Satteldach erhält eine Dachneigung von 20° und einen Dachvorsprung von 0,80 m.

Da es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsraum handelt, die Wandhöhe geringer als 3,00m ist und die sich daraus ergebende Wandfläche kleiner als 25m² ist, benötigt das Vorhaben keine eigene Abstandsfläche gemäß § 6 Abs. 1 LBO BW.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.



TOP 5.4 Bauvoranfrage:
Rot an der Rot, Tristolz, Eulentaler Weg 12,
Flst. 734/7, 737
Errichtung eines Weideunterstandes

In der vorliegenden Bauvoranfrage soll die generelle Bebaubarkeit des Grundstücks und die Art und Weise des geplanten Bauwerks abgeklärt werden.

Der geplante Weideunterstand dient zum Schutz und dem Wohl der auf der Weide gehaltenen Rinder, da die Tiere ständig jeglichen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Durch den Unterstand können sich die Tiere bei Bedarf selbstständig zurückziehen und schützen. Dies unterstützt die artgerechte Haltung gemäß den Vorgaben des Tierschutzgesetzes.

Die Errichtung des Unterstandes erfolgt standortangepasst und mit einer Abmessung von 18,60m auf 14,60m entspricht die Größe dem vorhandenen Tierbestand.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zur o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.5 Baugesuch:
Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport + Garage

Bei vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und bedarf einer Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB (Bauturbo).

Das Wohnhaus soll mit den Gebäudeaußenlängen von 10,62m auf 9,50m, einer Gesamthöhe von ca. 5,60m und einem Walmdach mit den Dachneigungen von 24° und 45° ausgeführt werden. Zudem soll das Dach mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Der angrenzende Carport mit Garage ist auf nördlicher Gebäudeseite geplant. An die westliche Seite der Garage soll ein Schuppen angebaut werden, zusammen ergibt sich dann die Gebäudeaußenlänge von 7,00m auf 9,50m und eine Höhe von 2,75m. Die Garage und der Schuppen sollen mit einem Flachdach ausgeführt werden. Hinter dem Carport ist eine Terrasse vorgesehen. Auf östlicher Gebäudeseite soll vor dem Wohnhaus zur Straße hin noch ein Holz-Gartenhaus errichtet werden.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat die Zustimmung nach § 36 a BauGB für die Abweichung von § 35 BauGB, soweit der Bauherr sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet, die Kosten für die Erschließung selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0

für den Beschluss:	13
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 5.6 Bauvoranfrage:
Rot an der Rot, Haslach, Hamerz 1, Flst. 639
Errichtung eines mobilen Kleingebäudes (Tiny-Haus)
zur Nutzung als dauerhaftes Wohngebäude

Bei der vorliegenden Bauvoranfrage ist zu klären, ob das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung aller ökologischen und sozialen Belange genehmigt werden kann. Das Tiny-Haus soll mit den Abmessungen von 9,50m Länge, 2,50m Breite und 3,98m Höhe auf einem zugelassenen Trailer bzw. Fahrgestell errichtet werden. Dies soll dann an einem der beiden Standortvarianten (siehe Anhang) trotz Mobilität dauerhaft aufgestellt werden. Die Bauherrschaft gibt zudem an, dass eine Aufstellung auf Stützen bzw. Trailerrahmen angedacht ist. Das Dach soll als Pultdach und mit einer Neigung von 5-6° ausgeführt werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zur o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst. Somit ist das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt und die Bauvoranfrage damit von Seiten der Gemeinde abgelehnt.

TOP 6
Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes für das Obere Tor-Vergabe an ein Fachbüro

Nachdem die Erstellung eines Ausstellungs- und Museumskonzeptes Auflage der Genehmigung- bzw. Bewilligungsbehörde ist, muss die Gemeinde dieser Auflage nachkommen.

Nach Durchsicht der eingegangenen Angebote und der Referenzen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, den Auftrag an das Büro ZFM - Büro für zukunftsfähige Museen - zu vergeben. Zum einen, da es entsprechende Referenzen vorgelegt hat. Zum anderen, weil es preislich günstiger ist.

Eine Bezuschussung über die Bundesförderung ist jedoch nicht gegeben, sodass sich das Bauamt nach anderen Fördermöglichkeiten erkundigt hat. Dabei konnte ein Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm generiert werden. Entsprechender Bewilligungsbescheid liegt zwischenzeitlich in Höhe von 17.990 € vor.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat vergibt die Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes an das Büro ZFM zum Bruttoangebotspreis von 32.800 €.
2. Bürgermeister Maaß wird beauftragt das weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15



gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0
Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7

Benennung eines neuen Mitglieds aus der Gemeinde Rot an der Rot für die Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bis 31.12.2028

Für den Gutachterausschuss sind von jeder beteiligten Stadt/Gemeinde eine bestimmte Anzahl von geeigneten Bewerbern für das Gremium, mit Sitz in Laupheim, vorzuschlagen.

Letztmalig wurden in der Sitzung am 23.09.2024 folgende Personen durch den Gemeinderat benannt:

- Josef Wiest (Gemeinderat, beschäftigt im Bauamt Bad Schussenried)
- Bernd Jäger (Geschäftsführer Firma Jako Baudenkmalpflege Emishalden)
- Dietmar Kaiser (Zimmerei Kaiser Zell)

Bernd Jäger hat sein Amt zwischenzeitlich niedergelegt, weshalb nun eine neue Person bis zum Ende der Amtsperiode (31.12.2028) einzusetzen ist.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Bestellung als Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ wird, bis zum Ende der Amtsperiode am 31.12.2028, Elmar Bertele (Dipl.-Ing. – FH, Untere Gwendhalde 24, Rot an der Rot) benannt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 15
befangen: 0
für den Beschluss: 15
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW)

Die Aufgabe des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) besteht darin, seine Mitglieder in allen tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zu beraten. Durch die Mitgliedschaft im KAV BW würde die Gemeinde Rot an der Rot Zugang zu umfassender arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Beratung sowie zu aktuellen Informationen über Tarifentwicklungen, Rechtsprechung und Handlungsempfehlungen erhalten. Darüber hinaus unterstützt der Verband seine Mitglieder bei der Auslegung und Anwendung der geltenden Tarifverträge und wirkt bei Tarifverhandlungen aktiv mit. Bei Streitigkeiten, die ihre Grundlage im Arbeitsverhältnis haben, erfolgt Beratung und Unterstützung sowie, ggf. auch eine Vertretung vor Gericht.

Die Mitglieder des KAV BW sind grundsätzlich verpflichtet, die Tarifverträge durchzuführen, die der Verband und deren Spitzenorganisationen, die VKA, mit Gewerkschaften abgeschlossen haben.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch zunächst eine Gastmitgliedschaft beim KAV BW, mit zukünftiger Mitgliedschaftserweiterung zur Vollmitgliedschaft, zu beantragen, da viele Angelegenheiten bei der Gemeinde Rot an der Rot derzeit (noch) nicht nach Tarifvertrag behandelt werden. Die Umsetzung hin zur vollständigen

Durchführung des Tarifvertrags ist daher auf die Schnelle durch die Verwaltung nicht umzusetzen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat Kenntnis über den Sachverhalt und beschließt, dass:

1. die Gemeinde Rot an der Rot bis zur vollständigen Anpassung und Umsetzung der Arbeitsverträge an den TVöD vorab Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) wird.
2. Nach erfolgter Anpassung und Umsetzung ist die Vollmitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Gastmitgliedschaft und späteren Vollmitgliedschaft erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 15
befangen: 0
für den Beschluss: 12
gegen den Beschluss: 2
Enthaltungen: 1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 9 Grundsatzbeschluss über die zukünftige Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Wahrung bestehender Besitzstände und im Zusammenhang mit der Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V.

Die Gemeinde Rot an der Rot beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage unterschiedlicher arbeitsvertraglicher Regelungen. Neben Arbeitsverträgen, die bereits auf den TVöD Bezug nehmen, bestehen noch Arbeitsverhältnisse mit abweichenden oder historischen Vertragsgrundlagen.

Der Grundsatzbeschluss dient der strategischen Steuerung der kommunalen Personalpolitik und verfolgt folgende Ziele:

- Einheitliche tarifliche Grundlage für zukünftige Beschäftigungsverhältnisse,
- Rechtssicherheit bei der Anwendung und Auslegung tariflicher Regelungen,
- Wahrung der Besitzstände der bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Transparenz und Fairness gegenüber Beschäftigten, Personalvertretung und Öffentlichkeit,
- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde Rot im Wettbewerb um Fachkräfte.

Der ausdrücklich geregelte Besitzstandsschutz stellt sicher, dass durch den Beschluss keine Verschlechterungen bestehender Arbeitsbedingungen eintreten. Damit werden arbeitsrechtliche Risiken vermieden und zugleich Vertrauen bei den Beschäftigten geschaffen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat Kenntnis über den Sachverhalt und beschließt, dass

1. alle künftigen Arbeitsverhältnisse dem TVöD-VKA bzw. -SuE bzw. dessen Regelungsinhalt ganz unterfallen sollen.
2. Die Regelungsinhalte des TVöD-VKA und -SuE sind verbindlich für alle Neueinstellungen sowie für zukünftige arbeitsvertragliche Regelungen anzuwenden.
3. Bestehende Arbeitsverhältnisse bleiben in ihrem bisherigen rechtlichen Bestand unberührt. Eine Umstellung bestehender Arbeitsverträge auf den TVöD-VKA bzw. -SuE erfolgt aus-



schließlich freiwillig und einvernehmlich im Wege von Änderungsverträgen.

4. Besitzstände der Beschäftigten werden umfassend geschützt. Durch eine Umstellung auf den TVöD-VKA bzw. -SuE dürfen sich keine unmittelbaren oder mittelbaren Verschlechterungen der bisherigen Entgelt-, Arbeitszeit- oder sonstigen wesentlichen Vertragsbedingungen ergeben, es sei denn, die betroffenen Beschäftigten erklären hierzu ausdrücklich ihr Einverständnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Bei Vorlage der Einvernehmlichkeit die bestehenden Arbeitsverhältnisse an den TVöD anzupassen und umzustellen.
6. Die Anwendung des TVöD erfolgt im Rahmen der Gast- bzw. Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) und unter Anerkennung der dort abgeschlossenen Tarifverträge.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	12
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	2

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 10 Fragen aus dem Gemeinderat

Vom Gremium werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot

27.07.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 27.07.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

1. Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO
Information
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Information
3. Bausachen
- 3.1. Bauvoranfrage:
Rot an der Rot, Siedlung 13, Flst. 281/28 Eingeschossiger, barrierefreier Anbau an die bestehende Süd-Ost-Fassade. Der Anbau dient der Wohnraumerweiterung
Beschlussfassung
- 3.2. Baugesuch:
Rot an der Rot, Mettenberg, Brühl 1/1, Flst. 124 Erweiterung des bestehenden Boxenlaufstalls mit landwirtschaftlicher Lagerfläche sowie Errichtung von drei Außensilos
Beschlussfassung
- 3.3. Baugesuch:
Rot an der Rot, Ellwangen, Eulentaler Weg, Flst. 740/2 Erweiterung des bestehenden Schuppengebäudes
Beschlussfassung
- 3.4. Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Martinshöhe 14, Flst. 75/5 Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus
Beschlussfassung

4. Ertüchtigung Wasserleitungen 2026 (Ringschluss Häldele-Hammerschmiede und Tristoz- Lindengraben) Vergabe der Baumaßnahmen
Beschlussfassung
5. Einführung des Sprachförderprogramms „SprachFit“ zum Schuljahr 2026/2027 in der Gemeinde Rot an der Rot
Beschlussfassung
6. Festsetzung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsentgelte ab dem Kindergartenjahr 2026/2027
Beschlussfassung
7. Eingruppierung des pädagogischen Personals in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022
Beschlussfassung
8. Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte (Obdachlosen- und Anschlussunterkunftssatzung)
Beschlussfassung
9. Fragen aus dem Gemeinderat
Information

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Betreuungsgebühren der Verlässlichen Grundschule

Im Rahmen der Bürgerfragen werden die zum neuen Schuljahr beschlossenen Betreuungsgebühren für die Verlässliche Grundschule thematisiert. Mehrere Bürgerinnen und Bürger kritisieren insbesondere die deutliche Gebührenerhöhung, die fehlende Berücksichtigung der Kosten bei der erfolgten Bedarfsabfrage sowie das aus ihrer Sicht wenig flexible Gebührenmodell. Zudem werden soziale Aspekte und die finanzielle Belastung für Familien angesprochen. Die Verwaltung erläutert die Hintergründe der Anpassung. Die bisherigen Gebühren liegen deutlich unter den tatsächlichen Kosten und sind über viele Jahre nicht angepasst worden. Trotz der Erhöhung bleibt der Kostendeckungsgrad weiterhin unter dem angestrebten Niveau und liegt auch im Vergleich mit umliegenden Gemeinden zurück. Zudem ist aus rechtlichen und organisatorischen Gründen eine erhöhte Personalausstattung erforderlich.

Einziehung des öffentlichen Weges Flurstück Nr. 55 in Spindelweg
Ein weiterer Punkt ist der Stand des Verfahrens zur Entwidmung des Weges in Spindelweg. Die Verwaltung erklärt, dass die Entwidmung erst mit Vorliegen eines Ersatzweges beschlossen werden soll.

Personalsituation im Kindergarten Ellwangen

Hinsichtlich der Personalsituation im Kindergarten Ellwangen wird seitens der Verwaltung zugesichert, dass die Besetzung offener Stellen mit Nachdruck verfolgt wird, dies aber in öffentlicher Sitzung nicht weiter ausgeführt werden kann.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Ortsbegehung der SPD

BM Maaß informiert über die kürzlich stattgefundene Ortsbegehung der SPD. Er betont, dass diese ausschließlich dem Informationsaustausch diene und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bot, Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde zu stellen. Er ergänzt, dass die Veranstaltung keine unmittelbaren Auswirkungen auf gemeindliche Entscheidungen hat und eine Beschlussfassung in diesem Rahmen rechtlich nicht erfolgen kann. Sollten andere Gruppen oder Organisationen Interesse an vergleichbaren Informationsangeboten haben, könnten sich diese jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden.



Konzert im Innenhof des Jugendhauses

Am vergangenen Samstag fand ein Konzert der Band Cúl na Mara im Innenhof des Jugendhauses statt. BM Maaß berichtet von vielen positiven Rückmeldungen. Er dankt den Organisatorinnen und Organisatoren sowie allen Besucherinnen und Besuchern für ihr Engagement und ihre Teilnahme. Ziel sei es, künftig auch weitere besondere Orte in der Gemeinde für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen und so das gesellschaftliche Miteinander zu stärken. Zum nächsten Konzert der Band Midnight Special am 12.09.2026 wird herzlich eingeladen. Bei weiterhin guter Resonanz sollen ähnliche Veranstaltungen regelmäßig stattfinden.

TOP 3.1 Bauvoranfrage:

Rot an der Rot, Siedlung 13, Flst. 281/28

Eingeschossiger, barrierefreier Anbau an die bestehende Süd-Ost-Fassade.

Der Anbau dient der Wohnraumerweiterung

Da sich das Baugrundstück planungsrechtlich im Außenbereich befindet, unterliegt das Bauvorhaben einer Beurteilung nach § 35 BauGB. Nicht § 34 BauGB wie vom Antragssteller angenommen. Bei dem geplanten Bauvorhaben zur Erweiterung des bisher vorhandenen Wohngebäudes handelt es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben, weshalb es nach § 35 Absatz 2 BauGB geprüft werden muss. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben widerspricht jedoch dem Flächennutzungsplan und könnte weiteren öffentlichen Belangen widersprechen. Die Erschließung gilt als gesichert, da auf dem Baugrundstück bereits ein Wohngebäude vorhanden ist. Der Bauturbo ist auf die vorliegende Maßnahme nicht anwendbar, da hierdurch keine neue Wohnung gemäß § 246e Abs. 1 Satz 2 BauGB geschaffen wird, sondern lediglich bestehender Wohnraum erweitert wird.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	12
gegen den Beschluss:	3
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 3.2 Baugesuch:

Rot an der Rot, Mettenberg, Brühl 1/1, Flst. 124

Erweiterung des bestehenden Boxenlaufstalls mit landwirtschaftlicher Lagerfläche sowie Errichtung von drei Außensilos

Da sich das Baugrundstück planungsrechtlich im Außenbereich befindet, unterliegt das Bauvorhaben einer Beurteilung nach § 35 BauGB. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 I BauGB

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16

gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 3.3 Baugesuch:

Rot an der Rot, Ellwangen, Eulentaler Weg, Flst. 740/2 **Erweiterung des bestehenden Schuppengebäudes**

Da sich das Baugrundstück planungsrechtlich im Außenbereich befindet, unterliegt das Bauvorhaben einer Beurteilung nach § 35 BauGB. Bei dem geplanten Bauvorhaben zur Erweiterung des Schuppengebäudes handelt es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben, weshalb es nach § 35 Absatz 2 BauGB geprüft werden muss. Sonstige Vorhaben können nämlich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben widerspricht jedoch dem Flächennutzungsplan und könnte weiteren öffentlichen Belangen widersprechen. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum vorliegenden Bauvorhaben wird daher nicht empfohlen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt: Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	5
gegen den Beschluss:	10
Enthaltungen:	1

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich abgelehnt.

Folglich wird das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Baugesuch hergestellt.

TOP 3.4 Baugesuch:

Rot an der Rot, Haslach, Martinshöhe 14, Flst. 75/5 **Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und wird daher nach § 30 BauGB beurteilt. Zu der beantragten Befreiung: Die Baugrenze wird durch den Wintergarten um 1,20m überschritten, was auf die Länge von 5,85m einer Gesamtfläche außerhalb der Baugrenze von 7,02m² entspricht. Der Grenzabstand zum südlichen Nachbarn bleibt damit mit 5,80m erhalten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.
2. Der beantragten Befreiung der Überschreitung der Baugrenze um 7,02 m² wird zugestimmt.
3. Der Überschreitung der Grundflächenzahl um 8,70 m² wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.



TOP 4 Ertüchtigung Wasserleitungen 2026 (Ringschluss Häldele -Hammerschmiede und Tristolz- Lindengraben) Vergabe der Baumaßnahmen

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.03.2026 das Wasserversorgungskonzept gebilligt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt hat, wurden die bereits laufenden Planungen zu o.g. Maßnahmen abgeschlossen. Nun müssen die Arbeiten vergeben werden. Die Bauleistungen wurden gemeinsam im Zuge einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Es wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es sind folgende drei Angebote eingegangen:

Bieter	aus	Bruttoangebotspreis
Alfons Kunz Tiefbau GmbH	Rot an der Rot	746.539,31 €
Bieter 2		778.188,52 €
Bieter 3		792.336,87 €

Die Kostenberechnung lag bei 813.886,09 € (236.964,40 € brutto Ringschluss Häldele-Hammerschmiede + 576.921,69 € brutto Tristolz-Lindengraben). Die Angebote sind formal richtig, vollständig und vergleichbar. Alle Bieter verfügen über die erforderliche Eignung.

Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt

1. Die Vergabe der Bauleistungen für die Ertüchtigung Wasserleitungen 2026 (Ringschluss Häldele -Hammerschmiede und Tristolz- Lindengraben) zum Bruttoangebotspreis von 746.539,31 € an das Unternehmen Alfons Kunz Tiefbau GmbH aus Rot an der Rot.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere den Vertrag mit der genannten Firma abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5 Einführung des Sprachförderprogramms „SprachFit“ zum Schuljahr 2026/2027 in der Gemeinde Rot an der Rot

Studien zeigen, dass zu viele Kinder vor der Einschulung die erforderlichen Sprachkompetenzen nicht erreichen. Das Land Baden-Württemberg baut deshalb die frühzeitige und durchgängige Sprachförderung von der Kindertageseinrichtung bis in die Grundschule schrittweise aus. Ein zentraler Bestandteil ist die ergänzende Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Hierfür wurde das Sprachförderprogramm „SprachFit“ entwickelt, um Kinder mit sprachlichem Förderbedarf gezielt zu unterstützen. Ziel ist es, sprachliche Defizite frühzeitig zu erkennen und zu fördern, den Kindern mehr Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache zu vermitteln, Lernbarrieren zu reduzieren sowie ihre Bildungschancen nachhaltig zu verbessern und ihnen dadurch den Übergang in die Grundschule zu erleichtern.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einführung des Sprachförderprogramms „SprachFit“ in der Gemeinde Rot an der Rot ab dem Schuljahr 2026/2027.
2. Die erforderliche Anpassung des Stellenplans 2026.
3. Die hierfür vorgesehenen Personalkosten werden im Haushaltsplan 2026 als überplanmäßige Mittel bereitgestellt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 6 Festsetzung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsentgelte ab dem Kindergartenjahr 2026/2027

Bislang wurden die Beträge in Anlehnung an die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg fortgeschrieben, ohne eine Kalkulation zugrunde zu legen. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird hier eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent angegeben. Zur Schaffung einer transparenten und nachvollziehbaren Grundlage für die Festsetzung der Elternentgelte, wurde erstmals eine Kalkulation für das Kindergartenjahr 2026/2027 erstellt. Hierbei ergeben sich folgende Neuerungen:

Erweiterung des Betreuungsangebot

Auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage wurde eine Anpassung der Öffnungszeiten im Kindergarten Ellwangen geprüft. Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass ein zusätzlicher Betreuungsnachmittag gewünscht wird, weshalb die Betreuung daher an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) angeboten wird. In den übrigen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ergab die Bedarfsabfrage, dass die Eltern mit den bestehenden Öffnungszeiten grundsätzlich zufrieden sind; in Haslach besteht Nachfrage bei VÖ eine Stunde länger, bis 14 Uhr, anzubieten.

Anpassung und Vereinfachung der Betreuungsmodelle

Derzeit gibt es einige verschiedene Betreuungsmodelle in den einzelnen Kindergärten, die sich meistens nicht grundlegend unterscheiden. So kann zum Beispiel bei VÖ „bis 13 Uhr oder alternativ bis 14 Uhr“ gebucht werden. Auch wird unterschieden, ob das Angebot der Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Nachmittagen wahrgenommen wird.

Künftig können die Eltern das jeweilige Betreuungsmodell bis zum maximal angebotenen Betreuungsumfang nutzen (z. B. VÖ bis 14:00 Uhr oder die Regelgruppe mit der maximal angebotenen Anzahl an Nachmittagen), ohne dass innerhalb desselben Angebots unterschiedliche Entgeltsätze anfallen oder Umbuchungen durch die Eltern erforderlich sind.

Bemessungsgrundlage zur Ermäßigung der Entgelte (Sozialstaffelung)

Die bisherige Bemessungsgrundlage „Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren“ soll für das Kindergartenjahr 2026/2027 beibehalten werden.

**Kindergarten Arche Noah , Rot (Kinder ab 3 Jahren)****NEU ab Kindergartenjahr 2026/2027**

Betreuungsmodelle	Wochenstunden	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelgruppe an 2 Nachmittagen 08:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr	29-35	192	149	102	34
Regelgruppe 1 Nachmittag 07:00 - 12:45 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr					
Regelgruppe 2 Nachmittage 07:00 - 12:45 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr					
VÖ 07:00 - 13:00 Uhr	30-35	195	152	103	34
VÖ 07:00 - 14:00 Uhr					

Kindergarten Ellbachzwerg, Ellwangen (Kinder ab 3 Jahren)**NEU ab Kindergartenjahr 2026/2027**

Betreuungsmodelle	Wochenstunden	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelgruppe 1 Nachmittag 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr	28-34	186	145	99	32
Regelgruppe 2 Nachmittage 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr					
Regelgruppe 3 Nachmittage (neu) 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr					
VÖ 07:00 - 13:00 Uhr	30-35	195	152	103	34
VÖ 07:00 - 14:00 Uhr					

Kindergarten Haslach (Kinder ab 3 Jahren)**NEU ab Kindergartenjahr 2026/2027**

Betreuungsmodelle	Wochenstunden	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
VÖ 07:00 - 13:00 Uhr	30-35	195	152	103	34
VÖ 07:00 - 14:00 Uhr					

Kindergarten Arche Noah , Rot (Kinder unter 3 Jahren)**NEU ab Kindergartenjahr 2026/2027**

Betreuungsmodelle	Wochenstunden	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelgruppe an 2 Nachmittagen 08:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr	29-35	384	298	204	68
Regelgruppe 1 Nachmittag 07:00 - 12:45 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr					
Regelgruppe 2 Nachmittage 07:00 - 12:45 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr					
VÖ 07:00 - 13:00 Uhr	30-35	390	304	206	68
VÖ 07:00 - 14:00 Uhr					

Kindergarten Ellbachzwerg , Ellwangen (Kinder unter 3 Jahren)**NEU ab Kindergartenjahr 2026/2027**

Betreuungsmodelle	Wochenstunden	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelgruppe 1 Nachmittag 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr	28-34	372	290	198	64
Regelgruppe 2 Nachmittage 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr					
Regelgruppe 3 Nachmittage (neu) 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr					
VÖ 07:00 - 13:00 Uhr	30-35	390	304	206	68
VÖ 07:00 - 14:00 Uhr					

Kindergarten Haslach (Kinder unter 3 Jahren)**NEU ab Kindergartenjahr 2026/2027**

Betreuungsmodelle	Wochenstunden	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
VÖ 07:00 - 13:00 Uhr	30-35	390	304	206	68
VÖ 07:00 - 14:00 Uhr					



Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vereinfachung bzw. Zusammenfassung der bisherigen Betreuungsmodelle sowie der bedarfsgerechten Erweiterung der Betreuungsangebote ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Betreuungsentgelte entsprechend der neuen Entgeltübersicht bei Anwendung der gewohnten Sozialstaffelung (Kinder unter 18) für das Kindergartenjahr 2026/2027.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Eingruppierung des pädagogischen Personals in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022

Da der Beschluss vom 21.11.2022 die Regelungen nach § 12 TVöD-SuE nicht vollständig berücksichtigt und die Gemeinde zwischenzeitlich Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband ist, muss nun eine Anpassung erfolgen. Eine Kinderpflegerin kann in Baden-Württemberg eigenverantwortlich in einer Kita eingesetzt werden; diese Wertung als pädagogische Fachkraft ist eine Besonderheit des Landes. Dennoch führt das nicht automatisch zur gleichen tariflichen Eingruppierung wie bei einer Erzieherin oder Heilerziehungspflegerin. Die Entgeltordnung des TVöD unterscheidet hier weiterhin nach den jeweiligen Tätigkeitsmerkmalen und Berufsgruppen. Aus Gleichbehandlungsgründen spricht sich die Verwaltung ausdrücklich für die Aufhebung des Beschlusses vom 21.11.2022 aus.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat hebt folgenden, nichtöffentlich gefassten Beschluss vom 21.11.2022 auf:

1. Die Eingruppierung von staatl. anerkannten Kinderpflegerinnen sowie vergleichbar und gleichwertig qualifizierte Fachkräfte analog des § 7a KiTaG in EG 8a TVöD, sofern die gleichen Tätigkeitsbeschreibungen einer staatl. anerkannten Erzieherin in EG S8a vorliegen, ab dem 01.01.2023. Bestehende Arbeitsverträge werden entsprechend zum 01.07.2023 angepasst.
2. Die Eingruppierung von Sprachförderkräften und Integrationsfachkräften analog der tatsächlich vorliegenden Qualifikation (Berufsausbildung) und Erfahrung (Berufserfahrung) ab dem 01.07.2023. Die Eingruppierungen sind im Einzelfall vom Personalamt zu prüfen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte (Obdachlosen- und Anschlussunterkunftssatzung)

Die Gemeinde Rot an der Rot unterhält für den Zweck der Anschlussunterbringung Unterkünfte, in denen die Geflüchteten, sofern diese keine eigene Wohnung finden, durch die Ortspolizeibehörde per Verfügung eingewiesen werden (Einweisungsverfügung). In diese Unterkünfte können auch Personen untergebracht werden, die keine Flüchtlinge sind, aber trotzdem aus einem Grund keine Unterkunft mehr haben oder finden (Obdachlosigkeit). Dieser Personenkreis befindet sich dann in einem öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnis. Die Obdachlosen- und Anschlussunterkunftssatzung der Gemeinde Rot an der Rot ist Grundlage für die Einweisung der Personen sowie für die Erhebung der Nutzungsgebühren. Die bisherige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Rot an der Rot wurde vom Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossen und zuletzt am 12.09.2022 durch Beschluss geändert. Gründe für die Neufassung der Satzung sind unter anderem die Erhöhung der Nutzungsgebühr sowie die Einführung eines Paragraphen zur Nachverfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte zu.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 9 Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gremium werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.



Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 21. Juli 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.500,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-37.500,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00



1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

1. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.500,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-37.500,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000,00 €

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:
Allgemeine Verbandsumlage für den nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung nicht gedeckter Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahl

Für das Jahr 2026 beträgt die Verbandsumlage 2.500,00 €
Der Stellenplan und die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionen sowie die sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan 2026 werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 28. Juli 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim liegen gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Freitag, 7. August 2026 bis einschließlich Montag, 17. August 2026 im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot, Kämmerei, Zimmer 8, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot zur Einsichtnahme öffentlich aus. Falls Sie eine Erläuterung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ i. V. m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, 6. August 2026

gez.
Andreas Maaß
Verbandsvorsitzender



Gemeinde Rot an der Rot Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte (Obdachlosen- und Anschlussunterkunftssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 27. Juli 2026 folgende Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte der Gemeinde Rot an der Rot.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Ordnung, Sauberkeit und die Erhebung von Gebühren für die Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte.

§ 3 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Rot an der Rot betreibt die Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Unterkünfte nach § 1 dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
- (3) Obdachlose können auch gemeinsam mit Personen in der Anschlussunterbringung und Personen in der Anschlussunterbringung gemeinsam mit Obdachlosen untergebracht werden.



§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (2) Anschlussunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach §§ 17 und 18 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) von der Gemeinde Rot an der Rot bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume (Anschlussunterbringung).

II. Benutzungsvorschriften

§ 5 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Nutzung zugewiesen werden.

§ 6 Beginn und Ende der Benutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Beginn des Benutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung unter Widerrufsvorbehalt verfügt.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft:
 1. nicht innerhalb von sieben Tagen bezieht;
 2. vier Wochen nicht mehr bewohnt;
 3. nicht mehr ausschließlich als Wohnung mit gewöhnlichem Aufenthalt bewohnt;
 4. nur für die Aufbewahrung des Hausrates verwendet.
- (3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Rot an der Rot. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

§ 7 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eigewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in Stand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Mit Rücksicht auf die besondere Zweckbestimmung der Unterkunft, die Gesamtheit der Hausbewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke und Unterkünfte, bedarf der Benutzer einer schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will. Die besuchsweise Aufnahme von Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde;
 2. die Unterkunft zu anderen als Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen,

- in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug (auch Moped oder Mofa) abstellen will;
6. Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringen will;
7. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
8. in Gemeinschaftsunterkünften außerhalb des ihm zugewiesenen Zimmers Gegenstände lagern oder aufstellen will;
9. in der Gemeinschaftsunterkunft elektrische Heizgeräte benutzen möchte.
- (5) Die Zustimmung nach Absatz 3 oder 4 darf nur dann erteilt werden, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu erreichen.

§ 8 Betreten der Unterkünfte

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Schlüssel zur Unterkunft zurückzubehalten.

§ 9 Umsetzung in eine andere Unterkunft

- (1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn:
 1. die bisherige Unterkunft in Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
 2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird;
 3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen;
 4. der Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
 5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Wohnungsbrand) dies erfordert;



6. nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;
 7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Personen gegeben ist;
 8. dem Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die notwendige Fläche zur Verfügung steht;
 9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchten, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können.
 10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird;
 11. mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.
- (2) Kommt ein Benutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen der festgesetzten Benutzungsgebühr in Rückstand, so kann der Benutzer in eine andere Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der Benutzer hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.

§ 10 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, die Unterkunft und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Instandhaltung der zugewiesenen Unterkünfte obliegt der Gemeinde bzw. bei von Dritten angemieteten Wohnungen dem Vermieter.
- (5) Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 11 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer einer Unterkunft obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 12 Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den einzelnen Unterkünften kann die Verwaltung für diese eine Hausordnung erlassen und in der jeweiligen Unterkunft aushängen.
- (3) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Tätigkeiten zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe anderer zu stören.

§ 13 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, sowohl die Ersatzschlüssel als auch die unter Umständen nach Zustimmung der Gemeinde vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle

Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde Rot an der Rot kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 14 Verwertung zurückgelassener Sachen

Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer oder seine Erben oder Bevollmächtigte die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des bisherigen Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden die durch die Gemeinde vorrangig zum Ausgleich von Zahlungsrückständen oder Schulden bei der Gemeinde verwendet.

§ 15 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 16 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkung eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 17 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, die Einweisungsverfügung widerrufen wird, die Einweisungsverfügung aufgehoben wird, das Ende der Einweisung schriftlich verfügt wird oder das Benutzungsverhältnis aus sonstigen Gründen endet, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVvVG) vollzogen werden.

III. Gebührenerhebung

§ 18 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Anschlussunterkünften in Anspruch genommenen Räume Gebühren (Benutzungsgebühren) nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die gemeinsam in eine Unterkunft eingewiesen wurden und diese gemeinsam nutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 19 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 289,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.



Sie teilt sich wie folgt auf:

Kaltemiete: 170,00 €

Nebenkosten: 119,00 €

- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 20 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 21 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und danach monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats, zur Zahlung fällig.
- (2) Bei der Berechnung der Gebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung ein Dreißigstel der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt.
- (3) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gibt Absatz 1 Satz 2.
- (4) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht vor der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Absatz 1 und 3 vollständig zu entrichten.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 Absatz 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
- entgegen § 7 Absatz 1 eine Unterkunft Anderen überlässt oder die überlassenen Räume zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken benutzt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 1 ohne Zustimmung der Gemeinde Dritte in die zugewiesene Unterkunft aufnimmt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 3 ohne Zustimmung der Gemeinde ein Schild, eine Aufschrift oder einen Gegenstand anbringt oder aufstellt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 4 ohne Zustimmung der Gemeinde ein Tier in der Unterkunft hält;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 5 ohne Zustimmung der Gemeinde Kraftfahrzeuge abstellt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 6 ohne Zustimmung der Gemeinde Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 7 ohne Zustimmung der Gemeinde Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 8 ohne Zustimmung der Gemeinde in Gemeinschaftsunterkünften außerhalb des ihm zugewiesenen Zimmers Gegenstände lagert oder aufstellt;
 - entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 9 ohne Zustimmung der Gemeinde in der Gemeinschaftsunterkunft elektrische Heizgeräte benutzt;
 - entgegen § 8 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
 - entgegen § 10 Absatz 1 die zugewiesenen Räumlichkeiten samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt;
 - entgegen § 10 Absatz 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
 - entgegen § 12 Absatz 2 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
 - entgegen § 12 Absatz 3 die Nachtruhe anderer stört;
 - entgegen § 13 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt oder die Schlüssel nicht übergibt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 14. Dezember 2016 samt Änderung vom 12. September 2022 außer Kraft.

Rot an der Rot, 27. Juli 2026

gez.

Andreas Maaß Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.





Polizeiliche Kriminalprävention

Viren und Trojaner aussperren

Fast unbemerkt gelangen Viren, Trojaner und andere Schadprogramme auf den Rechner. Mit etwas Vorsicht und passender Software kann jeder seinen Computer und andere digitale Geräte einfach vor Infektionen schützen.

Unter Computerviren werden bestimmte Programme verstanden, die sich meist in Standard-Programme und verwandte Dateien einschleusen und sich so vervielfältigen. Der Vorgang ähnelt einer Infektion, daher wurde der Name aus der Medizin entlehnt. Die Vielfalt an Computerviren macht eine genaue Klassifizierung nur schwer möglich.

Datei- oder Linkviren

Datei- oder Linkviren sind klassische Viren, die sich in Computerprogramme kopieren und die sich bei jedem Aufruf weiter verbreiten können. Die infizierten Programme werden in der Regel umfangreicher, weil der Code des Computervirus hinzukommt.

Bootsektor- oder Systemviren

Bootsektor- oder Systemviren kopieren sich in den Bootsektor oder auch in die Partitionstabelle und werden bei jedem Start geladen (vor dem Betriebssystem). Sie können sich auf jedem nicht schreibgeschützten Datenträger (insb. USB-Sticks u.ä.) einnisten, ohne dass dies an den Daten zu bemerken ist (unveränderter Umfang).

Würmer

Würmer gelten nicht als echte Computerviren, da ihre Funktion sich von diesen unterscheidet. Sie verbreiten sich selbstständig im Internet. Das Ziel: Würmer vermehren sich endlos, um Speicherressourcen zu belegen. Dadurch sinkt die Leistung des infizierten Rechners. Besonders schädliche Würmer kombinieren die Eigenschaften von Datei-Viren oder führen ein Trojanisches Pferd mit sich.

Makroviren

Makroviren verstecken sich in Word- oder Excel-Dokumenten. Grundsätzlich automatisieren sinnvolle Makros Arbeitsabläufe. Virenverseuchte Dokumente hingegen beinhalten eine so genannte Schadensroutine, die einfache Scherze bis hin zum Löschen von Dateien umfasst.

Trojanische Pferde

Trojanische Pferde sind häufig in harmlosen, nützlichen Programmen versteckte Schadprogramme. Sie werden oftmals dazu verwendet, auf dem infizierten System weitere Schadprogramme zu installieren, die eigenständig auf dem Computer laufen. Vom Anwender unbemerkt späht diese Schadsoftware auf dem Rechner gespeicherte, sensible Daten wie Passwörter, Zugangs- und Kreditkartennummern aus und übermittelt diese. Andere Schadsoftware dient zur unbemerkten Fernsteuerung des Computers und macht den Computer zum Teil eines so genannten Botnetzes.

Hoaxes

Hoaxes sind schlechte Scherze und werden im Internet beispielsweise für falsche Warnungen vor bösartigen Viren verwendet: So werden Anwender etwa aufgefordert, zur Virenabwehr bestimmte (wichtige) Dateien zu löschen. Ergänzt wird die Meldung meistens mit dem Rat, die warnende E-Mail an Freunde und Bekannte weiterzuleiten.

Residente Viren

Residente Viren nisten sich im Arbeitsspeicher des PCs ein und infizieren von dort aus Datenträger.

Tarnkappenviren

Tarnkappenviren (Stealth-Computerviren) und polymorphe Viren entziehen sich der Bekämpfung, indem sie Antivirenprogramme erkennen und während deren Aktivität einen nicht infizierten Zustand herstellen (Tarnkappe) oder indem sie fortwährend ihre Gestalt ändern (polymorphe, also vielgestaltige Computerviren,

die ihren Code modifizieren). Das erschwert die Suche nach solchen Viren.

Script-Viren

Script-Viren können sich in HTML-Codes verstecken und über das Internet verbreitet werden. Derartige Viren lassen sich auch in E-Mails verstecken, wenn diese das HTML-Format benutzen - dies nicht nur im Mailanhang, sondern auch in der E-Mail selbst.

Schutz vor Viren, Trojanern und Würmern

- Öffnen Sie **niemals ungeprüft** Dateianhänge. Ganz gleich, ob es sich um scheinbar ungefährliche Dateien wie Bilder, Dokumente oder sonstige Dateien handelt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie sicherheitshalber beim Absender nach.
- Oft verraten sich **virenbehaftete E-Mails** durch eine leere Betreffzeile, oder der Betreff macht den Adressaten neugierig (z. B. mit Begriffen aus dem Erotikbereich).
- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie E-Mails **mit fremdsprachigem Betreff** erhalten. Wenn Sie solche E-Mails unaufgefordert erhalten, sollten Sie diese sofort löschen.
- Klicken Sie **niemals auf Links** in unaufgefordert zugesandten E-Mails. Immer häufiger leiten diese auf infizierte Webseiten. Rufen Sie diese auf, können Sie sich bereits mit Schadsoftware infizieren. Geben Sie die gewünschte Internetadresse stattdessen per Hand in die Adresszeile Ihres Browsers ein oder gehen Sie über gespeicherte Favoriten, sofern Sie einen Webanbieter regelmäßig nutzen.
- Problematisch ist der Umgang mit formatierten **HTML-E-Mails**. Hier könnten schädliche Viren eingebettet sein. Da vor allem Unternehmen und Behörden solche Mails filtern, empfiehlt es sich dort, wichtige Nachrichten ausschließlich im **Nur-Text-Format** zu schreiben.
- Seien Sie besonders kritisch bei ausführbaren Programm-Dateien mit den Endungen .exe, aber auch .bat, .com oder .vbs. Damit der Dateityp zu sehen ist, sollten Sie die Standardkonfiguration Ihres Rechners entsprechend ändern (im Windows-Explorer unter „Extras - Ordneroptionen - Ansicht - Erweiterte Einstellungen - Dateien und Ordner“ das Häkchen vor „Erweiterungen bei bekannten Dateitypen ausblenden“ entfernen).
- Schadprogramme können sich auch in ZIP-Verzeichnissen im Anhang von E-Mails verstecken. Öffnen Sie daher **niemals eine ZIP-Datei**, die Sie als E-Mail-Anlage von einem Ihnen unbekannten Absender erhalten haben. Seien Sie auch bei Nachrichten von bekannten Absendern kritisch und klären ggf. ob die Nachricht tatsächlich von dem angeblichen Versender stammt.
- Stellen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres E-Mail-Programms so ein, dass **kein Script automatisch** ausgeführt wird.
- Verschicken Sie generell keine aus **unsicherer Quelle** oder per E-Mail zugesandten Anhänge (Attachments).
- Löschen Sie verdächtige E-Mails; das ist **gefährlos möglich**.
- Seien Sie in **sozialen Netzwerken** bei Mitteilungen und Angeboten von Ihnen nicht bekannten Teilnehmern skeptisch. Prinzipiell gelten dieselben Sicherheitshinweise wie zum Umgang mit E-Mails. Aber auch bei Nachrichten von Bekannten oder Freunden sollten Sie nicht unkritisch jeden Link anklicken, riskieren Sie so doch die Installation von Schadsoftware.
- Durch die Verwendung eines sog. **Content-Filters** können Sie verhindern, dass über Ihr Profil in sozialen Netzwerken Schadsoftware verbreitet wird.
- Nutzen Sie eine **Virenschutz-Software** und aktualisieren Sie regelmäßig die Virendefinitionen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch unter www.bsi.bund.de.
- Laden Sie Virens Scanner **nur bei vertrauenswürdigen Adressen** und nicht bei einem beliebigen Server herunter.

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ellwangen

FFW Ellwangen

Der nächste Übungsabend findet am Freitag 21.08.2026 um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt

Der Feuerwehrkommandant

Bildung & Betreuung

Grundschule Haslach

Unser Sommerfest: Kinder laufen mit Begeisterung für den guten Zweck

Am 24. Juli 2026 verwandelte sich der Sportplatz in Haslach in einen Ort voller Bewegung, Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft: Bei strahlender Sommerstimmung feierte unsere Schule ihr Schulfest, dessen Mittelpunkt in diesem Jahr ein Spendenlauf war.

Mit großer Begeisterung gingen die Kinder an den Start. Runde um Runde liefen sie mit vollem Einsatz und zeigten, wie viel Freude in gemeinsamer Bewegung steckt. Ob Erstklässlerin oder Viertklässler – alle waren mit Herzblut dabei und sammelten mit jeder gelaufenen Runde nicht nur Kilometer, sondern auch Spendengelder für einen guten Zweck.

Die gesammelten Spenden gehen an die „BLLV Kinderhilfe e.V.“, „fit4future nature“ und „Albert-Schweizer-Kinderdörfer“, die die Kinder gemeinsam ausgewählt haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kindern für ihren tollen Einsatz, allen Spenderinnen und Spendern für ihre großzügige Bereitschaft, jede Runde zu unterstützen, sowie den Helferinnen und Helfern des Elternbeirats und dem Kollegium, die dieses gelungene Fest möglich gemacht haben.



Das Schuljahr ist geschafft und wir möchten uns bei allen Bedanken, die uns durch das Schuljahr begleitet und unterstützt haben. Ohne sie wäre vieles nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt den Eltern, dem Elternbeirat und dem Kollegium für ihren unermüdlichen Einsatz. Verabschieden müssen wir uns von unseren Viertklässlern, ihnen wünschen wir an den weiterführenden Schulen alles Gute und viel Erfolg!

Das neue Schuljahr beginnt für die **Klassen 2 - 4 am Montag, den 14.09.2026 um 8.30 Uhr**. Für die neue Klasse 1 findet am **Freitag, den 18.09.2026, um 10.30 Uhr** die Einschulungsfeier statt.

Ihnen allen schöne und erholsame Sommerferien.

Kim Meidert

Schulleiterin

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Maaß oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 43,50 €, digital 29,00 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Büchereinachrichten

NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT



WIR MACHEN SOMMERPAUSE

Unsere Bücherei bleibt vom Mittwoch, 5. August bis Freitag 21. August 2026 geschlossen.



Ab Montag, 24. August sind wir wieder für Sie da!

Aber auch in unserer Sommerpause können Sie in unserer ONLEIHE stöbern und Bücher, Hörbücher und Zeitschriften lesen. Ebenso können Sie sich bei FILMFRIEND Filme streamen und herunterladen – und das alles 24 Stunden täglich – ganz bequem mit Ihrem Bibliotheksausweis und mit ihrem Passwort!

So funktioniert das mit PC und Laptop

Zugang und Login:

Gehen Sie auf unserer Homepage (www.koeb-rot.de) zu unserer **ONLEIHE** oder auch zu **FILMFRIEND**. Dort melden Sie sich an mit Ihrer „Benutzer-/ Lesernummer“ und Ihrem „Passwort“. Über „Login“ kommen Sie zu Ihrem Konto und können im Bestand recherchieren.

Auswählen und Lesen:

Stöbern Sie drauflos und staunen Sie über die riesige Auswahl! Wählen Sie ein Buch, eine Zeitschrift oder einen Film aus. -Klicken Sie auf „Jetzt ausleihen“ und fangen Sie an zu lesen.

So funktioniert das mit Tablet oder Smartphone

Suchen Sie in Ihrem App Store oder Play Store nach „**bibkat**“ und installieren diese App. Dort wählen Sie unsere Bücherei aus – und schon kanns losgehen!



Bücherei- Waffelstand beim Roter Dorffest

Auch beim diesjährigen Dorffest am 8. und 9. August gibt es bei der Bücherei **FEINE BUTTERWAFFELN** und die besonderen **LOLLYWAFFELN**. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfriend.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Instagram: @buecherei.rot
Smartphone: App: bibkat



Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller:

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: Johannes-Baptist.Schmid@drs.de

Gordon Asare, Pfarrvikar

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: Gordon.Asare@drs.de

Fabian Burmeister, Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Tel. 08395/93699-12

e-mail: Fabian.Burmeister@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Gemeinsame Kirchenpflege der SE:

Hauptstraße 24, 88450 Berkheim, Tel. 08395/93109
N.N.

Sigrid Langer, Tel. 08395/93100

email: sigrid.langer@drs.de

Öffnungszeiten nach Absprache

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz, Tel. 08395 / 1248

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker, Tel. 08395 / 2348

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr, Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

e-mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle, Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft

09.08. – 05.09. P. Johannes-Baptist Schmid

O.Praem., Pfarrer

08395/93699-11

Impuls zur Ferien- und Urlaubszeit

„Die Welt ist ein Buch. Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon.“ –
mit diesem Satz vom Hl. Augustinus wünschen wir Ihnen und Euch
eine schöne, erholsame und gesegnete Ferien- und Urlaubszeit!
Ihr/Euer Pastoralteam

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 7. August – Herz-Jesu-Freitag

09.55 Tann Rosenkranz

10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Magdalena Seitz, wir gedenken
auch verst. Angeh. d. Fam. Hennek u. Fam. Martin)

15.00 Rot Rosenkranz

Sonntag, 9. August – 19. Sonntag im Jahreskreis

09.00! Rot Eucharistiefeier für die ganze SE zum Dorf-
fest in Rot an der Rot mit Pater Jonas Schreyer
O.Praem., Kloster Roggenburg (f. d. Leb. u. Verst.
d. SE, wir gedenken auch Paula u. Georg Schädler,
Karl Reisch)

18.30 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Mittwoch, 12. August – Hl. Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin

08.25 Hasl Rosenkranz

09.00 Hasl Morgenlob

Freitag, 14. August – Hl. Maximilian Kolbe, Märtyrer

15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 15. August – Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel

17.30 Illerb Hochamt mit Kräuterweihe (f. d. Leb. u. Verst. d.
SE, wir gedenken auch Albert Goldhofer, Annema-
rie u. Max Wild, Georg Wild)

19.00 Ellw Lichterprozession

19.30 Ellw Hochamt am Muttergotteswald m. Kräuter-Wei-
he, musikalisch gestaltet von Frau Schwarz (1.
Jahrtag f. Josef Föhr, wir gedenken auch Gertrud
Föhr, Petar u. Maria Pavic u. verst. Angeh.) bei
Regen 19.00 Uhr Hochamt in der Kirche
Hochamt mit Kräuterweihe, anschl. Gelöbnis-
prozession (f. Maria u. Erwin Uhrebein, wir ge-
denken auch Martin Riedmiller, Rainer Paringer,
Klara u. Josef Fakler, Gerda u. Günter Hashagen,
Franz Sonneck, Ralf Albrecht)

Sonntag, 16. August – 20. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Rot Hochamt mit Kräuterweihe

10.15 Tann Hochamt mit Kräuterweihe (f. Maria u. Franz
Gallus u. verst. Angeh.)

11.30 Tann Taufe von Marie Reisch, Marlene Elisabeth Huber

18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

Mittwoch, 19. August

08.25 Hasl Rosenkranz

09.00 Hasl Morgenlob

Freitag, 21. August – Hl. Pius X., Papst

15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 22. August – Maria Königin

05.15 Rot Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt
Kirchplatz

11.30 MStein Pilgermesse mit BGR Stadtpfarrer u. stv. Dekan
P. Joshy Palakunnel O.Praem., Memmingen und
Pater Johannes (f. Generalabt em. Thomas Hand-
grätinger O.Praem.)



19.00 Tann Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, 2. Hl. Messopfer f. Irma Kienle, wir gedenken auch Helga u. Josef Kunz, Markus Reisch, Hildegard Dodel u. verst. Angeh.,

Sonntag, 23. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

04.45 Berk Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirche
09.00 Hasl Eucharistiefeier (1. Jahrtag f. Max Fluhr, wir gedenken auch Bernhard Linder)
10.15 Ellw Wort-Gottes-Feier
10.15 Rot Wort-Gottes-Feier
11.30 MStein ilgermesse mit Pater Johannes, mitgestaltet vom Chor Cantemus
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

Dienstag, 25. August – Hl. Ludwig, König

19.00 Rot Eucharistiefeier (f. Paula und Nepomuk Kienle und Angehörige der Fam. Kienle und Schmid, wir gedenken auch Konstantin Rau)

Mittwoch, 26. August

08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Eucharistiefeier
19.00 Ellw Eucharistiefeier (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh.)

Donnerstag, 27. August – Hl. Monika, Mutter des Hl. Augustinus, Hl. Gebhard, Bischof von Konstanz

18.15 Bonl Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz
19.00 Bonl Eucharistiefeier (f. Willebold Ziesel, wir gedenken auch Erwin Berkold u. verst. Angeh. d. Fam. Reisch, Josef Notz u. verst. Angeh.)

Freitag, 28. August – Hl. Augustinus, Bischof, Regelvater der Prämonstratenser

09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Hochamt (f. Josef Arnold u. verst. Angeh.)
15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 29. August – Enthauptung Johannes des Täufers

19.00 Ellw Vorabendmesse (1. Jahrtag Karl Merk, wir gedenken auch Hermann Angele u. verst. Eltern, Gebhard Merk u. verst. Angeh.)

Sonntag, 30. August – 22. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Tann Eucharistiefeier
09.00 Hasl Wort-Gottes-Feier
09.00 KIBon Eucharistiefeier
10.15 Rot Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

Dienstag, 1. September – Hl. Verena, Jungfrau

19.00 Mühl Eucharistiefeier

Mittwoch, 2. September

08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Morgenlob
19.00 Tris Eucharistiefeier (f. Liesl u. Hans Menig, wir gedenken auch Josef Ries, Hermann Kiefer u. Eltern, Alois, Robert, Georg u. Maria Kiefer)

Donnerstag, 3. September – Priesterdonnerstag, Hl. Gregor der Große, Papst

18.15 Berk Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz
19.00 Berk Eucharistiefeier, anschl. Anbetung

Freitag, 4. September – Herz-Jesu-Freitag

09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)
15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 5. September

13.30 Tris Trauung Mona Föhr & Leo Hellgott
19.00 Berk Vorabendmesse (f. Fred Ohmann, wir gedenken auch Anton Haas, Erwin Berkold)
19.00 Tann Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, 2. Hl. Messopfer f. Franz Seitz, wir gedenken auch Veronika Seitz, Verst. d. Fam. Heckelsmüller, Johanna u. Johann Martin u. verst. Angeh.)

Sonntag, 6. September – 23. Sonntag im Jahreskreis – Verena-fest in Rot

09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. Theresia, Josef u. Alois Heine, Ottilie u. Franz Probst, wir gedenken auch aller Armen Seelen)
10.15 Rot Pontifikalamt zum Verena-fest mit Hwst. H. Abt Lukas Dikany O.Praem., Stift Schlägl Oberösterreich, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Rot, anschl. Standkonzert Musikverein Rot
10.15 Rot Kinderkirche im Gemeindehaus
10.15 Ellw Eucharistiefeier (f. Josef Dengler, wir gedenken auch Conny, Elisabeth u. Ernst Gaibler, Otto Christ)
15.00 Rot Öffentliche Führung durch das Kloster
Treffpunkt: Brunnen vor dem Jugendhaus
15.00 KIBon Eucharistische Anbetung in Stille
16.00 Rot Klang-WELT mit H. Ewald Donhoffer O.Praem., Stift Schlägl (Orgel) und Annette Schavan (Impuls) (s. Artikel)
18.30 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Sonstige Informationen

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Urlaubszeit



Während der Sommerferien sind die Pfarrbüros in unserer Seelsorgeeinheit zu folgenden Zeiten geschlossen:

Berkheim: 03.08. bis 20.08.2026
Rot: 06.08. bis 20.08.2026
Haslach: 29.07. / 05.08.2026
Ellwangen: 12.08. / 19.08. / 26.08.2026
Tannheim: 26.08. / 02.09. / 09.09.2026

Urlaub Pastoralteam

Pater Johannes hat vom 28.07. bis 01.08.26 sowie vom 08.09. bis 10.09.26 Urlaub. Vom 20.-26.09. begleitet er eine Wallfahrt nach Lourdes.

Pfarrer Gordon Asare hat vom 01.08. – 05.09. Urlaub.

Fabian Burmeister hat vom 06.08. – 28.08. Urlaub.

Bitte beachten Sie, dass in der Ferienzeit das Gottesdienstangebot reduziert wurde und es unter Umständen auch zu ungewohnten Uhrzeiten kommt. Scheuen Sie bitte nicht den Weg in die Nachbargemeinde!

Urlaubsregelung Pastoralteam – Urlaubsvertretung

Im August/September sind auch die Mitglieder des Pastoralteams im Urlaub. In diesem Jahr kommt wieder Pater Robert Leku Owiko aus Arua, Uganda. Allerdings nur sehr kurz, weil die Diözese in Seelsorgeeinheiten, wo zwei Priester tätig sind, eigentlich gar keine Feriengenehmigung erteilt. Er wird vom 05. bis 13.09.2026 in unserer Seelsorgeeinheit tätig sein.

Er wohnt während dieser Zeit im Gemeindehaus St. Verena, Klosterhof 5/1 in Rot.

Pater Robert erreichen Sie unter der

Tel-Nr. 08395 / 93699-15, Handy 0160 1250793

per E-Mail: orileku@yahoo.com und r.owiko@muni.ac.ug

Sie können sich in allen seelsorgerlichen Angelegenheiten an ihn wenden. Er freut sich schon auf den Vertretungsdienst in unserer Seelsorgeeinheit.

Generalabt em. Thomas Handgrätiger verstorben

Am 24. Juli verstarb im Alter von 83 Jahren in der Abtei Windberg der frühere Generalabt des Prämonstratenserordens, Abt Thomas Handgrätiger O.Praem. Abt Thomas wurde am 4. März 1943 in Ulm geboren und trat 1969 in das Kloster Windberg ein. Die Priesterweihe empfing er 1969 und seit 1976 stand er dem Kloster Windberg als Oberer vor, zunächst als Prior und seit 1994 als Abt.



Im Jahr 2000 habe ich aus der Hand von Abt Thomas das weiße Ordensgewand erhalten und zwei Jahre später legte ich in seine Hände meine zeitliche Profess ab. 2006 hielt er mir die Primizpredigt in Gutenzell.



2003 wurde Abt Thomas zum Generalabt des Gesamt-Ordens der Prämonstratenser in Rom gewählt und hatte dieses Amt bis 2018 inne.

In seinen Ämtern als Prior, Abt und Generalabt war er auch oft in Rot bei den Norbertus-Schwestern oder bei anderen festlichen Anlässen zu Gast.

In den 90er Jahren segnete er die neu gefertigten Figuren des Hl. Augustinus und des Hl. Norbert an der Hauptfassade der Roter Klosterkirche, 2020 feierte er in Berkheim das Willeboldsfest mit und war 2021 Festprediger beim Verena-fest in Rot. Eigentlich wollte ich ihn im Jubiläumsjahr „900 Jahre Klostergründung“ auch zu einem besonderen Gottesdienst einladen und angedacht war hierfür der Termin der Fußwallfahrt am 22. August in Maria Steinbach mit der dortigen Pilgermesse. Als im vergangenen Frühsommer jedoch das Programm fertig gestellt wurde, meinte er, er könne aufgrund seiner fortschreitenden Krankheit keine so langfristigen Termine mehr annehmen. So werden wir nun bei der Pilgermesse am Samstag, 22. August, 11.30 Uhr in Maria Steinbach seiner gedenken und ihn der Liebe Gottes empfehlen.

Requiem und Beerdigung im Kloster Windberg finden am Montag, 03.08.2026, 11:00 Uhr statt, auf der Homepage unserer SE finden Sie den Link für die Liveübertragung: www.se-rot-iller.drs.de.

P. Johannes-Baptist O.Praem.



Dorffest-Sonntag mit P. Jonas Schreyer O.Praem.

P. Jonas Schreyer aus dem Kloster Roggenburg, der von 2006-2008 als Seelsorger in der SE wirkte, zelebriert den Gottesdienst am Dorffestsonntag, 09.08. um 9.00 Uhr zusammen mit P. Johannes in der Klosterkirche St. Verena.

Hochfest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe

Zum Hochfest Mariä Himmelfahrt feiern wir in jeder Pfarrgemeinde einen Festgottesdienst mit Kräuterweihe:

Sa. 15.08. um 17:30 Uhr in Illerbachen (f. die Pfarrei Berkheim)

Sa. 15.08. um 19:00 Uhr in Haslach (anschl. Gelöbnisprozession)

Sa. 15.08. um 19:00 Uhr in Ellwangen mit Lichterprozession zum Muttergotteswald mit Hl. Messe (bei Regen um 19:00 Uhr in der Kirche).

So. 16.08. um 10:15 Uhr in Rot

So. 16.08. um 10:15 Uhr in Tannheim



Wallfahrt nach Maria Steinbach (Rot)

Die Fußwallfahrt von Rot nach Maria Steinbach findet am Samstag, 22. August statt. Sie steht auch im Zeichen des 900-Jahr-Jubiläums, daher wird P. Joshy Palakunnel O.Praem. aus Memmingen der Pilgermesse zusammen mit P. Johannes vorstehen.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um 05:15 (!) Uhr am Kirchplatz in Rot
ca. 06:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach
ca. 08:30 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen
11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Bischöflich Geistlichem Rat u. stv. Dekan P. Joshy Palakunnel O.Praem., Stadtpfarrer von Memmingen. In dieser Messfeier beten wir besonders für den verstorbenen Generalabt em. Thomas Handgrätiger O.Praem. Die Fahrrad-Wallfahrer treffen sich zur Abfahrt um 09:00 Uhr in Rot am Kirchplatz und ca. 9:20 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim. Rückfahrt bitte selber organisieren. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemein-

dewallfahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Wallfahrt nach Maria Steinbach (Berkheim)

Die Fußwallfahrt von Berkheim nach Maria Steinbach findet am Sonntag, 23. August statt.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

04:45! Uhr in der Kirche in Berkheim

Zwischen 5:45 und 6:00 Uhr Anschlussmöglichkeit für Pilger aus Tannheim an der Grundschule, Weg weiter über Kronwinkel

ca. 06:45 Uhr Station in Mooshausen

ca. 08:00 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

ca. 10:15 Uhr Anschlussmöglichkeit Parkplatz Bauernhofmuseum Illerbeuren. Ab hier sind besonders Familien und Kinder eingeladen. Bitte beachten – die letzte Wegstrecke nach der Illerbrücke ist nicht kindertauglich!

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Pater Johannes, gestaltet vom Chor Cantemus.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim. Rückfahrt bitte selber organisieren. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindegewallfahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

KGR Sitzung in Rot

Der Kirchengemeinderat Rot lädt zur nächsten öffentlichen Sitzung am Dienstag, 25.08.2026 um 20.00 Uhr in das Gemeindehaus St. Verena ein. Die Tagesordnung wird durch Aushang bekannt gegeben.



Klang-WELT" am Sonntag 6. September um 16.00 Uhr in St. Verena

„Klang-WELT“ – unter diesem Namen finden im Jubiläumsjahr vier Veranstaltungen in St. Verena statt, die unsere bedeutende historische

Holzhey-Orgel zum Klingen bringen möchten.

Neben Orgel-Musik sollen auch namhafte Personen, „aus der WELT“ zu Wort kommen, indem sie zu einem bestimmten Thema einen Impuls geben.

Die dritte „Klang-WELT“ findet am Sonntag, 6. September, um 16.00 Uhr mit H. Ewald Donhoffer O.Praem. aus dem Stift Schlägl/Oberösterreich an der Holzhey-Orgel und Impuls von Bundesministerin a.D. Annette Schavan, ehemalige Botschafterin am Hl. Stuhl statt. „Warum ich auf das Christentum nicht verzichten werde“.

H. Ewald Donhoffer O.Praem. ist Prämonstratenser im Stift Schlägl im Mühlviertel und als Stiftskapellmeister verantwortlich für die Stiftsmusik. Er leitet die Cantoria Plagensis, das Stiftsorchester und das Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese Linz.

Annette Schavan war von 2005 bis 2013 Bundesministerin für Bildung und Forschung und von 2004 bis 2018 Botschafterin am Heiligen Stuhl in Rom.

Jede „Klang-WELT“ soll als Orgel-Stunde mit Impuls in ein gemeinsam gebetetes „Vater unser“ und in ein abschließendes Lied münden, ehe danach noch Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch vor der Klosterkirche bzw. im Gemeindehaus St. Verena besteht.

Der Veranstaltung geht das Angebot einer Führung durch das ehemalige Kloster, heute Jugendhaus St. Norbert, voraus. Treffpunkt hierfür: 15.00 Uhr am Brunnen vor dem Jugendhaus St. Norbert. Der Eintritt zur „Klang-WELT“ ist frei, Spenden zum Erhalt der Holzhey-Orgel werden gerne angenommen.

SAVE THE DATE! – Bude- Jugendgottesdienst

Am Freitag, 11.09.2026 um 19:00 Uhr findet unser diesjähriger Jugendgottesdienst in der Bude Tristolz statt.

Herzliche Einladung! Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Vorbereitungsteam



Frauen-Wallfahrt der SE – Mittwoch, 30.09.2026

In diesem Jahr gibt es wieder eine Frauen-Wallfahrt. Alle Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen.

Das Ziel unserer Wallfahrt ist passend zum Jubiläumsjahr – das von Rot aus gegründete Kloster Obermarchtal. Dort feiern wir unseren Pilgertagesdienst und bekommen auch eine Führung. Den Nachmittag verbringen wir in Ehingen oder Munderkingen.

Bitte notieren Sie sich zunächst einmal den Termin:

Mittwoch, 30. September, Abfahrt 7:30 Uhr am Sportplatz in Rot an der Rot.

Weitere Infos und Anmeldeöglichkeiten folgen nach der Sommerpause Anfang September.



Bergmesse Gschnaidt, Wallfahrtskapelle

Die Ortsgruppe Allgäu des Verbands Katholisches Landvolk lädt sehr herzlich zur Bergmesse ein. Diese findet am **Sonntag, 6. September 2026 um 14:00 Uhr bei der Wallfahrtskirche in 87452 Gschnaidt** bei Frauenzell statt. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Paul Notz zelebriert und musikalisch vom Merazhofener Kirchenchor sowie dem Wangener Chörle umrahmt.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Kreuz.

VORANZEIGE: Einladung zur Bruder-Klaus-Wallfahrt nach Flüeli vom 07.- 08.11.2026

Mit dem Schriftwort „Dankbarkeit verbindet“ sind Sie eingeladen, mit dem Verband Katholisches Landvolk an den Wirkungsort von Bruder Klaus und seiner Frau Dorothee in der Schweiz zu pilgern. Pfarrer Paul Notz wird als bisheriger Präses diese inzwischen 59. Diözesanpilgerfahrt wieder begleiten.

Nähere Informationen zur Anmeldung und den Kosten werden wir im Gemeindeblatt nach den Ferien bekannt geben.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 27. September, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 04. Oktober, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 11. Oktober, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 25. Oktober, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 22. November, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 29. November, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.



Evangelische Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller

Pfarramt Kirchdorf

Geschäftsführendes Pfarramt

Pfarrer Ulrike Ebisch

Ulrike.Ebisch@elkw.de

Eichenstraße 13

88457 Kirchdorf

07354 / 444

E-Mail: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Pfarramt Ochsenhausen

zurzeit vakant

Poststraße 48

88416 Ochsenhausen

07352 / 9383170

E-Mail: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Kirchdorf: Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Ochsenhausen: Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Kirchdorf:

Mittwoch 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr

Ochsenhausen:

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! (Ps 33,12)

Sonntag, 9. August 2026, 10. Sonntag nach Trinitatis

09.15 Uhr in **Rot an der Rot**, Christuskirche

10.45 Uhr im **Kirchdorf**, Evang. Gemeindezentrum

Wir feiern beide Gottesdienste mit Prädikant Matthias Moser

Wochenspruch:

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. (1 Petr 5,5b)

Sonntag, 16. August 2026, 11. Sonntag nach Trinitatis

09.15 Uhr in **Ochsenhausen**, Evang. Gemeindezentrum

10.45 Uhr im **Erolzheim**, Diasporakirche

Wir feiern beide Gottesdienste mit Pfarrer Thomas Holm

Wochenspruch:

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jes 42,3)

23. August 2026, 12. Sonntag nach Trinitatis

09.15 Uhr in **Ochsenhausen**, Evang. Gemeindezentrum

Gottesdienst mit Taufe von Finn und Lea Gansert
Gleichzeitig findet in Ochsenhausen Kinderkirche statt

10.45 Uhr im **Kirchdorf**, Evang. Gemeindezentrum

Wir feiern beide Gottesdienste mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Mt 25,40b)

Sonntag, 30. August 2026, 13. Sonntag nach Trinitatis

09.15 Uhr in **Ochsenhausen**, Evang. Gemeindezentrum

10.45 Uhr im **Kirchdorf**, Evang. Gemeindezentrum

Wir feiern beide Gottesdienste mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE:

AK Spurwechsel „Radtour nach Ehingen“

Mittwoch, 12. August 2026, 9.00 Uhr, Treffpunkt Aldi-Parkplatz

Ansonsten finden in der Ferienzeit keine weiteren Gruppen und Kreise statt!



Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellen Hinweise auf unserer Homepage**: www.evkirche-rottum-rot-iller.de

Evangelische Kirchengemeinde Aitrach



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon (07565) 5409,
Pfarramt.Aitrach@elkw.de www.aitrach.evkirche-rv.de

**mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach -
Hauerz - Tannheim**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr –
12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de
Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09
oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de
Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg:
0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseel-
sorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Urlaub: Das Pfarrbüro ist vom 04. bis 14.08.2026 geschlossen.
Pfarrerin Ulrike Rose hat vom 03.07. bis 23.08.2026 Urlaub.
Vertretung in dringenden Fällen:
30.07.-18.08.2026 Pfarrer Friedemann Glaser friedemann.glaser@elkw.de Tel.: 0 75 63/24 08
19.08.-23.08.2026 Pfarrerin Tanja Götz tanja.goetz@elkw.de Tel.: 0
75 61/98 58 871

Wochenspruch

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum
Erbe erwählt hat.“ Psalm 33, 12

Samstag, 08. August

19.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Ev. Kirche, Kißlegg

Sonntag, 09. August

11.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Patzelt, Dreifaltigkeitskirche,
Leutkirch

Sonntag, 16. August

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst für den Distrikt Allgäu, Pfr. Gla-
ser/Pfrin. Müller, Freibad Kißlegg

Sonntag, 30. August

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

Herzliche Einladung zum zentralen Sommergottesdienst für die
Allgäu Gemeinden am **Sonntag, 23.08.2026, 10 Uhr** im Strandbad
Obersee, Kißlegg. Der Gottesdienst steht unter dem Motto „Ge-
borgen in Sturm und Wellen“ zu Musik, Tanz und Wasserrauschen.

Kirche Kunterbunt

Frech, wild und wundervoll: Mit „Kirche kunterbunt“ bringen wir
ein neues Mitmach-Format für Familien in unsere Verbundkir-
chengemeinde!

- **Was ist das?** Kein klassischer Gottesdienst, sondern eine fröh-
liche Zeit für Jung und Alt zum gemeinsamen Entdecken des
christlichen Glaubens.

- **Ablauf:** Willkommen & Snack

Verschiedene Entdecker-Stationen

Kurze Feierzeit mit Musik & Geschichte

Gemeinsames Essen.

- **Wann & Wo?** Am **Dienstag, 1. September** von **16 – 19 Uhr**
(draußen oder drinnen, je nach Wetter)

Herzliche Einladung an alle Familien!

Frauenbund Haslach



Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt

Der Frauenbund Haslach wird an **Mariä Him-
melfahrt** wie im letzten Jahr wieder Kräuter-
sträuße binden, die jeder Gottesdienstbesu-
cher vor der Messe zur Weihe mitnehmen
kann.

Dankbar wären wir über Kräuter- und Blumenspenden, die am
Samstag, 15.08.2026 ab 10.00 Uhr bei Maria Bayer, Jägerberg
17, Haslach abgegeben werden können.

Die Einnahmen/Spenden für die Kräutersträuße werden wir
dieses Jahr an **Lebensfreunde-Berkheim** weiterleiten. Lebens-
freunde-Berkheim hilft dabei, Menschen mit Behinderung mehr
Selbständigkeit, Teilhabe und Lebensqualität zu ermöglichen.
Euer Frauenbundteam Haslach

Kloster Bonlanden

Kloster Bonlanden – „Besonderes Frühstück“

Sie, mit Familie, Freundeskreis ...

sind herzlich eingeladen, unser „Besonderes Frühstück“ zu genie-
ßen von einem reichhaltigen Buffet mit besten regionalen Zuta-
ten, wie:

knusprige Auswahl an Brot und Brötchen, Eier, Frischkäse, Wurst-
und Käseaufschnitt, Weißwurst, Gemüsesticks, Müslikomponenten,
Bio-Kaffee, Sonnentee, Säfte u.a. ... - jeden ersten Sonntag im
Monat bei unserem „Besonderen Frühstück“.

Unser nächster Frühstücks-Sonntag ist am 06.09.2026.

Details sprechen wir gerne mit Ihnen ab – wir freuen uns auf Ihren
Anruf (TEL 073 54 8 84-1 68) und Ihr Kommen.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer brei-
ten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott,
was tut er eigentlich ... Corona, Krieg - und was kommt dann ...
ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde
ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof,
Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen,
Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war
20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Frei-
tag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster
Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;

samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.





Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Dorffest Rot an der Rot



Verzehrgutscheine für das Dorffest

Zum Geburtstag, als Dankeschön oder einfach so zum verschenken. Unsere Verzehrgutscheine sind das ganze Jahr erhältlich und können bei jedem Essens- oder Getränkestand am Dorffest eingelöst werden.



Die Verzehrgutscheine können per E-Mail bei Joachim.Kohlmus@dorffest.de angefordert werden.

Liederkranz 1836 e.V. Rot an der Rot



190 Jahre Liederkranz

OCV-Veranstaltung „Kirchdorf ist ganz CHOR“

Im Rahmen der OCV-Veranstaltung „Kirchdorf ist ganz CHOR“ durfte der Liederkranz Rot an der Rot an der Langen Nacht der Chöre teilnehmen. Gemeinsam mit zahlreichen Chören aus der Region wurde der Bürgerpark in Kirchdorf zu einem Ort voller Musik, Gemeinschaft und Begeisterung für den Chorgesang.

Mit unserem Auftritt konnten wir Teil eines abwechslungsreichen Programms sein und die Freude am gemeinsamen Singen mit dem Publikum teilen. Der Austausch mit den anderen Chören, die besondere Atmosphäre und die gute Organisation machten die Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Reit- und Fahrverein e.V. Rot an der Rot



Turniresultate unserer Vereinsmitglieder

Unsere Vereinsmitglieder haben auf Turnieren tolle Erfolge erzielt:

Öpfingen

Punktespringprüfung Kl. L: 2. Platz Sabine Winter

Springprüfung Kl. L: 5. Platz Sabine Winter

Blaubeuren

Springprüfung Kl. L: 6. Platz Sabine Winter

Springprüfung Kl. L mit Stechen: 1. Platz Sabine Winter

Bad Wurzach

Springprüfung Kl. L: 4. Platz Alena Winter, 8. Platz Sabine Winter

Bad Schussenried

Springprüfung Kl. A*: 3. Platz Alena Winter

Springprüfung Kl. L: 3. Platz Alena Winter

Dressurprüfung Kl. M**: 1. Platz Helena Kienle

Dressurprüfung Kl. S: 2. Platz Helena Kienle

Münsingen:

Springprüfung Kl. L: 1 Platz Alena Winter

Leutkirch-Haid:

Springprüfung Kl. L: 3. Platz Alena Winter

Bellenberg:

Reiterwettbewerb Schritt-Trab: 1. Platz Lena Kling

Altusried:

Führzügelklasse: 2. Platz Ida Wildemann

Reiterwettbewerb Schritt-Trab: 1. Platz Lena Kling, 2. Platz Eva Badstuber

Dietmannsried:

Reiterwettbewerb Schritt-Trab: 1. Platz Lena Kling, 2. Platz Eva Badstuber

Schwendi:

Springreiterwettbewerb: 10. Platz Hannah Geßler

Bad Waldsee:

Reiterwettbewerb Schritt-Trab-Galopp: 2. Platz Hannah Geßler, 3. Platz Larissa Stübler

Herzlichen Glückwunsch und weiter so und auch an diejenigen, die nicht genannt werden möchten.

Schwäbischer Albverein



Einladung zur „Wasserwanderung bei Leutkirch“ - Sieben Brunnen - Waldkapelle Balterazhofen, Wasserbüffel am Stadtweiher am Sonntag, den 23. August 2026

Die Ortsgruppe Rot des Schwäbischen Albvereins bietet auch im August eine sommerliche Wanderung an. Durch Wald und Flur geht es dem kühlen Nass auf die Spur und es bietet sich auch die Gelegenheit, sich etwas zu erfrischen. Insgesamt bietet die Wanderung viel Wald und Schatten.

Treffpunkt: traditionell treffen wir uns in der Ökonomie in Rot um 13.00 Uhr und bilden Fahrgemeinschaften - MfP 7,50 €. Die Wanderung startet ca. 13.30 Uhr in Leutkirch am Parkplatz gegenüber dem Kreishaus (ehemaliges Krankenhaus). Es kann auch direkt zu diesem Parkplatz gekommen werden.

Es geht gleich in den Wald, an dem ersten kleinen Weiher und dem Waldkindergarten vorbei nach Sieben-Brunnen. Dort sollen 7 Quellen gefasst worden sein. Weiter führt der Weg zur Waldkapelle Balterazhofen, die der Muttergottes geweiht ist. Am Waldrand entlang, mit Blick in die Allgäuer Landschaft, erreicht man das Naturschutzgebiet Moosmühle mit den Wasserbüffeln. An der Moosmühle, dem Stadt-, Ochsen- und Repsweiher vorbei zurück zum Ausgangspunkt.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 7,8 km und dauert mit den Programmpunkten ca. 2.30 Stunden. Sie ist auch für wenig geübte bzw. belastbare Wanderer geeignet.

Wanderfreunde aus Nah und Fern sind herzlich willkommen und können sich auch beim Wanderführer Berthold Hengge Tel. 0173 - 8505919 über weitere Details erkundigen. Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen.

Schwäbischer Albverein - Die Vorstandschaft

TSV Rot an der Rot



VBAO-Radeln - Danke für Eure Unterstützung!

Herzlichen Dank an alle, die beim diesjährigen VBAO-Radeln für unseren TSV unterwegs waren und großartige 294 Stempel gesammelt haben!

Durch Euren Einsatz erhielt unser Verein eine Spende von **791 Euro**, die in allen drei Abteilungen der Jugendarbeit zugute kommt. Vorstandschaft TSV Rot



Waltraud Kunz und Hans Gumbold bei der Spendenübergabe

Arbeitspläne ab sofort online einsehbar

Liebe Helferinnen und Helfer,
die Arbeitspläne für das diesjährige Dorffest sind ab sofort auf unserer Internetseite www.tsv-rot.de einsehbar.
Bereits jetzt einen großen Dank für Eure zahlreiche Unterstützung!
Vorstandschaf TSV Rot

Abteilung Gymnastik



Neue Kurse ab September

Pilates

Pilates kräftigt das Körperzentrum, steigert die Beweglichkeit und verbessert die Haltung. Es ist eine effiziente Mischung aus Körpertraining und Stretching.

Tag: Donnerstag, ab 24.09.2026

Uhrzeit: 10.00 – 11.00 Uhr

Ort: TSV Vereinsheim

Dauer: 10 Treffen

Kosten: Mitglieder 60,00 €

Nichtmitglieder 80,00 €

Kursleitung & Anmeldung

Adeline Bek, Tel. 08395 / 7800

Fit mit Kind

In diesem Kurs gibt es Ausdauer- und Krafttraining für den ganzen Körper.

Eure Kinder - bis zum Kindergartenalter - dürft ihr mitbringen.

Während ihr gezielt eure Muskulatur trainiert, kann euer Nachwuchs erste Kontakte zu anderen Kindern knüpfen.

Tag: Mittwoch ab 16.09.2026

Uhrzeit: 10.00 – 11.00 Uhr, Sporthalle Rot

Dauer: 10 Treffen

Kosten: Mitglieder 60,00 €, Nichtmitglieder 80,00 €

Kursleitung & Anmeldung:

Andrea Schwarzbart, Mobil 0151 24009639

FITMIX

Trainiert Euren Körper mit einem ausgewogenen Mix aus Kraft-, Ausdauer-, Koordinations- und Mobilitätstraining. Variationen und

Optionen machen jede Stunde zu einem Erlebnis. Jede/r Teilnehmer/in kann auf seinem Leistungsniveau trainieren und verlässt die Sporthalle glücklich und zugleich ausgelastet.

Tag: Dienstag, ab 15.09.2026

Ort: Turnhalle Haslach

Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Dauer: 10 Treffen

Kosten: Mitglieder 60,00 €, Nichtmitglieder 80,00 €

Kursleitung & Anmeldung:

Andrea Schwarzbart, Mobil 0151 24009639

Narrenzunft Bobohle



Dorffest 2026

08./09. August

Bobohle Bar

Special Drinks!

Bobohle Meets Malle

Samstag Abend am Roter Dorffest

Zu Jeder Schnapsmassoo eine Sonnenbrille Gratis

Alle Angebote: www.dorffest.de

Vereinsnachrichten Ellwangen



Musikverein Ellwangen

Der Musikverein Ellwangen beim Roter Dorffest

Der Musikverein Ellwangen ist auch in diesem Jahr wieder beim Roter Dorffest am 8. und 9. August 2026 mit einem Bewirtungsstand vor der ehemaligen Raiffeisenbank vertreten.

Neben kühlen Getränken bieten wir Schaschlik, Bratwürste, Rote, Pommes und Currywurst an. Am Samstagabend gibt es außerdem wieder unsere beliebte Feuerwurst mit Kraut und Tzatziki sowie knusprige Gitterkartoffeln.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gästen ein schönes Dorffest!

Vereinsnachrichten Haslach



Seniorengemeinschaft Haslach

Senioren-Gymnastik

Wir laden zur Seniorengymnastik am Mittwoch den 19. August um 14:30 Uhr in den Gemeinderaum ganz herzlich ein.

Bildungsangebote

Die IHK Ulm informiert

Last-Minute-Sprechstunde der IHK Ulm:

Chancen auf einen Ausbildungsplatz nutzen Auch kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres sind in der Region noch Ausbildungsplätze verfügbar. Gleichzeitig besteht bei vielen Jugendlichen weiterhin Informations- und Orientierungsbedarf hinsichtlich möglicher Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben. Auch kurzfristig bestehen noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Die IHK Ulm bietet hierzu während der Sommerferien eine kostenlose Last-Minute-Sprechstunde an. Im Rahmen des Angebots erhalten Interessierte einen Überblick über aktuell offene Ausbildungsplätze in der Region sowie Hinweise zu alternativen Einstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden Fragen rund um Bewerbung, Anforderungen und Perspektiven in der Ausbildung beantwortet. Ziel ist es, konkrete nächste Schritte auf dem Weg in eine Ausbildung aufzuzeigen. Termine und Ort Die Last-Minute-Sprechstunde findet während der Sommerferien je den Dienstag statt – jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr in der IHK Ulm, Olgastraße 95–101, 89073 Ulm. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Interessierte können einfach vorbeikommen. Das Angebot richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind oder sich über alternative Einstiegsmöglichkeiten informieren möchten. Gemeinsam mit den Beraterinnen werden individuelle Perspektiven erarbeitet und konkrete nächste Schritte definiert. Bei Fragen steht das Beratungsteam (Beratungshotline 0731 173 456, beratung@ulm.ihk.de) der IHK Ulm gerne zur Verfügung.

Die IHK Ulm informiert

Informationen für Existenzgründer Seite 1/1 Nr. 041 Wie wird aus einer Geschäftsidee ein Erfolg? Die IHK Ulm veranstaltet am Donnerstag, den 20. August, von 14 bis 18 Uhr einen Informationsnachmittag zur Existenzgründung. Es handelt sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme. Die Experten des StarterCenters der IHK geben an diesem Nachmittag Interessierten wichtige Hinweise zu persönlichen und fachlichen Anforderungen, zur Gewerbeanmeldung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten, Fördermitteln, Steuern und Versicherungen. Die IHK Ulm möchte mit dieser Veranstaltung die Entscheidung zur beruflichen Selbstständigkeit und die Planung des Unternehmensaufbaus erleichtern. Außerdem werden die Teilnehmer mit der Ausarbeitung eines Businessplans vertraut gemacht und bekommen Tipps zur Kundengewinnung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/infonachmittag, Infos unter Tel. 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de. Informationen zum Thema Existenzgründung können auch auf der Internetseite der IHK Ulm unter www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung abgerufen werden.

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Die Gemeinde Tannheim informiert

Gemeinde Tannheim

Landkreis Biberach

Die **Gemeinde Tannheim** (ca. 2.600 Einwohner) im schönen Illertal, Landkreis Biberach, bietet zum **01.09.2027** eine **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten** (m/w/d) an. Nähere Informationen zu dieser Stelle unter www.gemeinde-tannheim.de

Die Gemeinde Kirchdorf informiert

Verstärken Sie unser Team in der Gemeindekasse

Die Gemeinde Kirchdorf an der Iller sucht für die Kasse der Gemeindeverwaltung eine/n Mitarbeiter/in (m/ w/ d) in Teilzeit (60 % Beschäftigungsumfang) Die ausführliche Stellenausschreibung sowie Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie auf www.kirchdorf-iller.de bzw. unter dem nebenstehendem QR-Code

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Wurzacher Sommerabend mit PerBlechs

Am Do., 20. August, lädt die Bad Wurzach Info um 19 Uhr zum Wurzacher Sommerabend in den Musikpavillon ein. Die jungen Blasmusiker von „PerBlechs“ begeistern mit energiegeladenem Sound, vielseitigem Repertoire und großer Spielfreude. Von aktuellen Hits bis Klassikern – handgemachte Musik, die gute Laune macht. Eintritt frei, nur bei guter Witterung.

Die Gemeinde Berkheim informiert

Oktoberfest Berkheim 2026

Von 02. Oktober bis 04. Oktober findet das traditionelle Oktoberfest in Illerbach auf dem Firmengelände Max Wild statt. Mit der After-Work-Party, der Mallorca-Party und dem Festtag wurde ein abwechslungsreiches Programm für die gesamte Bevölkerung auf die Beine gestellt.

02. Oktober 2026 – After-Work-Party



Am Donnerstag startet um **18:00 Uhr** die After-Work-Party. Wer eine leckere Brotzeitplatte und ein Fass Bier bei zünftiger Blasmusik von BiergartaMukke und IllerBlosn genießen möchte, kann seinen 4er Tisch online unter www.diginights.com reservieren. Die **Brotzeitplatte** für vier Personen inklusive 5-Liter-Fass kostet 79€, die Platte ohne Fass 49€. **Der Verkauf erfolgt ausschließlich online von 01. August bis 25. September.** Auch Kurzentschlossene oder Gruppen ohne Tischreservierung sind am Abend herzlich willkommen. Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt und jeder ist zu diesem Fest eingeladen.



03. Oktober 2026 – Berkheim meets Mallorca Am Samstag geht es um 20:30 Uhr los mit DJ Chris MEGA und den Stars aus Mallorca: Frenzy und ISI GLÜCK. Der Kartenvorverkauf findet in **drei Preisstufen** statt, also seid schnell und sichert euch den günstigsten Preis online auf www.diginights.com ab 01. August!

04. Oktober 2026 – Festtag Der Festsonntag beginnt um 11:00 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen und reichhaltigem Mittagstisch, sowie Unterhaltung zu Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Gemeinde Dettingen informiert

Herzliche Einladung zum Heimatfest Dettingen vom 14.-16.08.2026

Das Highlight im Dettinger Veranstaltungskalender steht wieder vor der Tür – der Musikverein Dettingen lädt Sie herzlich zum Heimatfest ein. Auch dieses Jahr erwartet Sie wieder ein ansprechendes Programm für jedes Alter.

Das Festwochenende wird am Freitag ab 19.30 Uhr mit einem absoluten Knaller eröffnet – die Illertaler haben richtig Bock auf Party und bringen das Festzelt zum Beben! Holen Sie sich vergünstigte Tickets im Vorverkauf oder reservieren Sie sich gleich einen kompletten Tisch unter www.mv-dettingen.de!

Danach geht es zur Einstimmung auf die Gäste aus Italien in Richtung Folk- und Rockmusik. Zu hören sind unter anderem Arrangements zu „Sound of Silence“ von Paul Simon aus dem Jahre 1964 und zu „Bohemian Rhapsody“ von Freddie Mercury aus dem Jahre 1975.



Im Anschluss an das gemeinsame Konzert wird die Rockband die Besucher noch mit bekannten Highlights der Rockmusik unterhalten.

Der Eintritt zum Serenadenkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach ist frei. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Festhalle Kirchdorf statt.



Die Kreisjugendmusikkapelle ist das sinfonische Blasorchester des Landkreises Biberach. Für Freitag, 7. August, 19 Uhr, lädt sie zum Serenadenkonzert in Kirchdorf ein.

Bild: Landratsamt

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach **Oldtimer willkommen: Museumsdorf Kürnbach lädt zu neuer Veranstaltung „Motor-Klassiker“ am Sonntag, 9. August**

Automobile Klassiker auf zwei und vier Rädern gibt es am Sonntag, 9. August 2026 im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach zu sehen. Das Museumsdorf Kürnbach lädt zur neuen Veranstaltung „Motor-Klassiker“ alle Liebhaber historischer Fahrzeuge ein, automobile Klassiker auf zwei und vier Rädern aus nächster Nähe zu erleben. Ob Käfer oder Kreidler, Triumph oder Bulli – im Mittelpunkt stehen die Leidenschaft für Technikgeschichte, besondere Fahrzeuge und der persönliche Austausch mit den Fahrerinnen und Fahrern.

Wer selbst mit einem Oldtimer dabei sein möchte, kann ganz unkompliziert kommen: Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Einfach einsteigen, vorfahren und Teil der Veranstaltung werden.

Oldtimer im Mittelpunkt

Das Besondere an „Motor-Klassiker“ sind die vielen historischen Fahrzeuge, die Besucherinnen und Besucher selbst mitbringen und auf dem Gelände präsentieren. So entsteht eine abwechslungsreiche Schau ganz unterschiedlicher Klassiker – von liebevoll gepflegten Automobilen bis zu Zweirädern mit Geschichte. Zwischen den Fahrzeugen, historischen Gebäuden und der besonderen Atmosphäre des Geländes wird Technikgeschichte unmittelbar erlebbar. Die Besucherinnen und Besucher können die Oldtimer aus nächster Nähe betrachten, mit den Besitzerinnen und Besitzern ins Gespräch kommen und Geschichten über Restaurierung, Fahrgefühl und besondere Erinnerungen erfahren. Für das passende Flair sorgt die Rockabilly-Band „The Rehabillies“ mit Live-Musik und lässt die Stimmung vergangener Zeiten lebendig werden.

Kulinarisch ist ebenfalls einiges geboten – unter anderem bietet das Dorfcafé schwäbische Spezialitäten und im historischen Backhäusle werden verschieden Köstlichkeiten angeboten.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Am Museumsdorf 1, 88427 Bad Schussenried-Kürnbach
museumsdorf@biberach.de, 07351 52-6790

Öffnungszeiten 2026: 29. März bis 1. November, täglich 10 bis 18 Uhr

www.Museumsdorf-Kürnbach.de/Veranstaltungen

73. Europäischer Wettbewerb

Kinder und Jugendliche für Arbeiten zum Thema „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“ ausgezeichnet

Unter dem Motto „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“ drehte sich im Schuljahr 2025/26 beim 73. Europäischen Wettbewerb al-

les um das Thema Menschenrechte. Jetzt fand die Verleihung der Preise in der Kilian-von-Steiner-Schule in Laupheim statt.

In 13 Aufgabenstellungen für vier Altersgruppen setzten sich die Kinder und Jugendlichen mit Gleichberechtigung, gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischen Prinzipien auseinander. Ihre Arbeiten griffen aktuelle Herausforderungen auf und formulierten klare Erwartungen an ein starkes und wertebasiertes Europa. Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Zeichnung, Podcast, Video, Foto oder Text – der kreativen Umsetzung waren keine Grenzen gesetzt. Insgesamt nahmen in Baden-Württemberg fast 22.000 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teil. 40 Ortspreise und neun Landespreise gingen an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Alleshausen, Erlenmoos und Ochsenhausen, der Wielandschule und der Kilian-von-Steiner-Schule in Laupheim, der Realschule Erolzheim sowie des Caspar-Mohr-Progymnasiums in Bad Schussenried. Darüber hinaus wurden neun Schülerinnen für den Bundespreis nominiert und erhielten dafür eine entsprechende Auszeichnung.

In ihrer Ansprache betonte Katja Kleiner, stellvertretende Leiterin des Staatlichen Schulamts, die zentrale Bedeutung Europas, besonders für die junge Generation, die künftig Verantwortung für den Kontinent tragen wird. Sie lobte das Engagement der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihren kreativen Arbeiten intensiv mit europäischen Werten und deren Bedeutung im Alltag auseinandergesetzt hatten.

Das Bildungsbüro des Landkreises organisierte die Preisverleihung in Zusammenarbeit mit der Kilian-von-Steiner-Schule und gestaltete ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Ein besonderer Dank galt Schulleiterin Sylvia Schubert und ihrem Team für die festlich dekorierten Räumlichkeiten. Für einen musikalischen Höhepunkt sorgte Preisträger Niklas Neber, der seinen Wettbewerbsbeitrag – einen selbst komponierten Song über Europa – live vortrug. Karin Maucher und Daniel Horst vom Bildungsbüro des Landkreises Biberach überreichten die Preise an die sichtlich aufgeregten und stolzen Kinder. Für die Landespreisträger gab es Buchpreise des Europazentrums, alle ausgezeichneten Schülerinnen und Schüler erhielten Geschenke vom Landkreis.



Im Rahmen des 73. Europäischen Wettbewerbs unter dem Motto „Dein Europa. Recht, Respekt – Realität?!“ gingen 40 Ortspreise und neun Landespreise an Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Biberach.

Bild: Landratsamt

Hohe Waldbrandgefahr

Grill- und Feuerstellen in den Wäldern des Landkreises Biberach bleiben bis Montag, 31. August 2026 gesperrt

Alle Grill- und Feuerstellen in den Wäldern im Landkreis Biberach bleiben bis Montag, 31. August 2026 gesperrt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Hitze hat das Kreisforstamt die Allgemeinverfügung, die am 26. Juni in Kraft trat, verlängert.

Das Kreisforstamt bittet die gesamte Bevölkerung, insbesondere alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, um höchste Vorsicht und aktive Mithilfe bei der Vermeidung von Waldbränden.

Die anhaltende Trockenheit hat die Gefahr von Waldbränden dramatisch ansteigen lassen. Die aktuelle Wetterlage ist bereits eine extreme Belastung für die meisten Tiere und Pflanzen im Wald, die



um ihr Überleben kämpfen. Ein Brand würde nicht nur eine akute Lebensgefahr für Mensch und Tier bedeuten, sondern das betroffene Gebiet und sein wertvolles Ökosystem über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, hinaus schädigen. Die Zerstörung wäre irreparabel und würde Generationen betreffen.

Das Kreisforstamt bittet die Bevölkerung daher, folgende Regeln zu beachten:

- Rauchen, Grillen und offenes Feuer sind im und am Wald strengstens verboten.
- Zigarettkippen oder andere glimmende Gegenstände dürfen nicht aus dem Autofenster geworfen werden.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf trockenen Rasenflächen geparkt werden, da der heiße Katalysator ein Feuer auslösen kann.

Jede Rauchentwicklung ist sofort über den Notruf 112 zu melden. „Damit es gar nicht erst zu Waldbränden kommt, braucht es die Aufmerksamkeit aller, die im Wald unterwegs sind: Bitte handeln Sie umsichtig und helfen Sie mit, unsere Wälder zu schützen“, so Karin Ott, Leiterin des Kreisforstamts

Die Allgemeinverfügung des Landratsamts wurde am 28. Juli 2026 auf der Internetseite formell bekanntgemacht.

Die Agentur für Arbeit informiert

Die Agentur für Arbeit informiert

Führungsübergabe bei der Agentur für Arbeit Ulm

Zum 01. August übergibt Dr. Torsten Denkmann den Vorsitz der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm an Nadine Woyack, die zuletzt in leitender Funktion bei der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit in Stuttgart aktiv war.

Wichtige Post zum Start ins Berufsleben

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Nummer fürs Leben Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet. **Gut zu wissen:** Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernnachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern. **Information** Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Förderaufruf ‚Spitze auf dem Land!‘ 2027

Ministerin Marion Gentges MdL: „Das Förderprogramm ‚Spitze auf dem Land!‘ leistet einen wichtigen Beitrag, um Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg zu fördern und den Wohlstand im Ländlichen Raum nachhaltig zu sichern.“

„Unsere ländlichen Regionen verfügen über eine enorme Innovationskraft. Gerade für kleinere Unternehmen können Fördermittel

dabei der entscheidende Impuls für eine Investition sein, um Ideen umzusetzen. Mit der Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ stoßen wir solche unternehmerischen Investitionen an, die mit ihren Produkten und neuen Dienstleistungen die Märkte der Zukunft erobern können. Ich ermuntere diese besonders innovativen Unternehmen, sich jetzt für die neue Förderrunde der Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ zu bewerben. Bewerbungen können bis zum 31. August 2026 eingereicht werden“, sagte die Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Marion Gentges MdL am Mittwoch (29. Juli).

Ministerin Marion Gentges wies darauf hin, dass mit dem Förderprogramm ‚Spitze auf dem Land!‘ kleine und mittlere Unternehmen mit unter 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ländlichen Regionen unterstützt werden, um neue Technologien zu entwickeln, Produktionsverfahren zu verbessern und so die wirtschaftliche Führungsposition des Landes zu stärken. „Wir erhoffen uns zahlreiche interessante Bewerbungen, um neue Entwicklungsimpulse ermöglichen zu können. Das ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation unschätzbar wertvoll“, so die Ministerin.

Die Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ Technologieführer für Baden-Württemberg richtet sich an innovationsorientierte Unternehmen, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Motoren für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können in der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Im Sinne des Green Deals der EU können Unternehmen, die einen besonderen Beitrag zur Bioökonomie und zur Kreislaufwirtschaft leisten, eine Förderung bis zu 500.000 Euro erhalten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Hintergrundinformation:

Die Förderlinie wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem baden-württembergischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) finanziert. In der Förderperiode 2021-2027 stehen für die Förderlinie insgesamt rund 40 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem baden-württembergischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zur Verfügung gestellt. In der letzten Auswahlrunde der angelaufenen neuen Förderperiode wurden 9 Unternehmen mit einer Zuschusssumme von rund 4 Millionen Euro ausgewählt. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat auf der Basis des Vorschlages des dazu eingerichteten Bewertungsausschusses (Expertengremium).

Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/ sowie auf der Internetseite EFRE-Baden-Württemberg zur Verfügung.

B 30 Umbau Anschlussstelle Barabain und Fahrbahndeckenerneuerung L 267

Ab Montag, 3. August 2026, führt das Regierungspräsidium Tübingen mit den Belagsarbeiten auf dem Abfahrtsast der B 30 auf die L 267 in Richtung Warthausen die Baumaßnahme an der Anschlussstelle Barabain fort. Zuvor wird die Anschlussstelle infolge der Vollsperrung der B 30 für den Ersatzneubau der Feldwegüberführung in Laupheim/Baustetten zwischenzeitlich zur Aufleitung des Umleitungsverkehrs benötigt.



In diesem 3. Bauabschnitt erfolgt die Belagererneuerung auf dem gesamten Anschlussast auf der gesamten Breite. Hierfür werden Zu- und Abfahrt des Anschlussastes auf die B 30 gesperrt. Die B 30 muss in diesem Zusammenhang auf eine Spur eingeengt, um für die Arbeiten an den Anschlüssen der B 30 ausreichend Arbeitsraum zu gewährleisten. Für die Anschlussarbeiten an der L 267 wird der Verkehr mit einer Ampel geregelt.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt ist mit dem Abschluss des 3. Bauabschnittes die Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen für den 15. August 2026 geplant.

Verkehrsführung während der Maßnahme:

Für die Belagsarbeiten der Auf- und Abfahrtsrampe der B 30 muss die gesamte Rampe gesperrt werden. Die Umleitung verläuft über Biberach-Süd.

Die entsprechende Umleitungsstrecke wird örtlich ausgeschildert. Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Hintergrundinformationen:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinform-bw.de/> abrufen. Verkehrsinform-BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter https://www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

Regierungspräsident Klaus Tappeser in den Ruhestand verabschiedet

Feierlicher Festakt im Regierungspräsidium Tübingen

Nach einer fast zehnjährigen Amtszeit an der Spitze des Regierungspräsidiums Tübingen ist Regierungspräsident Klaus Tappeser am 27. Juli 2026 im Rahmen eines feierlichen Festakts in den Ruhestand verabschiedet worden. Zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Region kamen zusammen, um die prägende Arbeit und das langjährige Engagement Tappesers für den Regierungsbezirk Tübingen zu würdigen.

Regierungsvizepräsident Dr. Utz Remlinger hieß die geladenen Gäste herzlich willkommen und bedankte sich persönlich bei Klaus Tappeser für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. In der sich anschließenden Festrede würdigte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Manuel Hagel MdL das langjährige Wirken des scheidenden Regierungspräsidenten: „Ein Regierungspräsident ist Vermittler zwischen Land und Kommunen, zwischen Politik und Verwaltung, zwischen unterschiedlichen Interessen. Er muss Entscheidungen treffen, die oft nicht einfach sind. Er muss zuhören, abwägen, vermitteln – und am Ende Verantwortung übernehmen. Genau das hat Klaus Tappeser getan. Mit ruhiger Hand. Mit klarem Kompass. Mit der Erfahrung eines Kommunalpolitikers, der immer wusste: Politik beginnt nicht in Ministerien, sondern bei den Menschen. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich Klaus Tappeser viel Gesundheit, Gottes reichen Segen, viele erfüllende Begegnungen und die Gelassenheit, das für unser Land Erreichte mit Freude zu betrachten.“

Im Rahmen einer moderierten Fragerunde sprachen langjährige Weggefährten – darunter der Oberbürgermeister der Stadt Balingen, Dirk Abel, die Stuttgarter Regierungspräsidentin, Susanne Bay sowie der Bundestagsabgeordnete Michael Donth MdB, über Anekdoten, Persönliches und die Arbeit des scheidenden Regierungspräsidenten.

Nach den Wortbeiträgen übermittelte der Örtliche Personalrat den Dank im Namen der gesamten Belegschaft. Tappesers engste Mitarbeitende und die Abteilungsleitungen des Hauses bedankten sich im Anschluss bei ihm für die langjährige Zusammenarbeit und überreichten ihm zum Abschied ein Präsent als Zeichen ihrer Anerkennung.

In seiner abschließenden Rede blickte Klaus Tappeser, der seinen Ruhestand offiziell zum 1. August 2026 antreten wird, bewegt auf seine fast zehnjährige Zeit an der Spitze der Behörde zurück und

betonte die Bedeutung der Mittelbehörde als wichtiges Bindeglied zwischen der Landesregierung, den Landkreisen und Kommunen: „Die unglaubliche Vielseitigkeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die Nähe zu den Menschen sowie den Dialog mit Kommunen, Landkreisen, Vereinen, Verbänden und Interessensvertretungen habe ich bei meiner Arbeit als Regierungspräsident besonders geschätzt. Es begegnen einem jeden Tag neue Herausforderungen, bei deren Bewältigung die regionale Nähe zu den Entscheidungen unsere besondere Stärke ist. Denn als Regierungspräsidium sind wir nicht nur Schnittstelle, sondern mittendrin,“ so Tappeser.

Mit einem finalen Musikstück des 12-köpfigen Chors des Wildermuth-Gymnasiums Tübingen klang der offizielle Festakt aus.

Hintergrundinformationen:

Regierungspräsident Klaus Tappeser ist seit dem 11. Oktober 2016 Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen.

Nach dem Abitur im Jahr 1976 studierte Tappeser an der Universität der Bundeswehr in München und schloss dort 1982 als Diplom-Pädagoge ab. Im Dienst der Bundeswehr absolvierte er an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg eine Generalstabsausbildung. Nach verschiedenen Aufgaben und Funktionen bei der Bundeswehr wechselte Klaus Tappeser im Jahr 1992 als Sozialdezernent in das Landratsamt Ravensburg.

Im Jahr 1995 wurde Tappeser zum Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar gewählt. Dieses Amt bekleidete er über zwei Amtsperioden hinweg bis zu seiner Ernennung zum Ministerialdirektor des Ministeriums für Wissenschaft Baden-Württemberg im Jahr 2008. Nach dem Wechsel der Landesregierung im Jahr 2011 war Tappeser bis ins Jahr 2016 als freier wirtschaftspolitischer Berater tätig. Von April 2006 bis 2008 gehörte er außerdem dem Landtag von Baden-Württemberg an.

Impressionen aus seiner fast zehnjährigen Amtszeit zeigt ein Kurzfilm des Regierungspräsidiums, der unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://rpt.baden-wuerttemberg.de/presse-und-soziale-medien/pressemitteilungen/artikel/regierungspraesident-klaus-tappeser-verabschiedet/>

Grüffelo & Co. | Ausstellung mit Büchern von Axel Scheffler

Die Ausstellung ist vom 3. bis zum 28. August 2026 in der Stadtbücherei Riedlingen zu sehen

Der vielfach ausgezeichnete Illustrator Axel Scheffler, bekannt durch seine liebevollen Zeichnungen zu Kinderbuchklassikern wie „Der Grüffelo“, „Stockmann“ oder „Zogg“, steht im Mittelpunkt einer besonderen Buchausstellung. Nach über 20 Jahren wird im September 2026 ein neues Grüffelo-Bilderbuch auf den Markt kommen. Um die Vorfreude auf dieses Ereignis zu steigern, werden Groß und Klein dazu eingeladen, in einer Auswahl der bisher erschienenen Werke von Axel Scheffler zu schmökern, die Vielfalt seiner Geschichten und Figuren abseits vom Grüffelo kennenzulernen und in die fantasievolle Bilderwelt einzutauchen. Axel Scheffler ist insbesondere für seine langjährige Zusammenarbeit mit der britischen Autorin Julia Donaldson bekannt. Die gemeinsamen Werke zählen heute zu den meistgelesenen Kinderbüchern der Welt.

35 ausgewählte Bücher mit Illustrationen von Axel Scheffler sind in der Ausstellung zu sehen. Realisiert wurde die Ausstellung von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Interessierte können die Ausstellung vom 3. bis zum 28. August 2026 in der Stadtbücherei Riedlingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref23/bibliothek/> zu finden.

Hintergrundinformation:

Axel Scheffler wurde 1957 in Hamburg geboren. Der in London lebende Illustrator gehört zu den bedeutendsten Bilderbuchkünst-



lern unserer Zeit. Er engagiert sich sozial, etwa durch Illustrationen für Geflüchtete oder Beiträge zu politischen Themen. Gemeinsam mit Julia Donaldson hat er international erfolgreiche Bücher geschaffen, die in über 70 Sprachen übersetzt und zudem teilweise verfilmt wurden. Die gemeinsamen Werke wurden des Öfteren ausgezeichnet, unter anderem erhielten sie 2023 den Sonderpreis des Deutschen Jugendliteraturpreises für ihr Gesamtwerk.

Anlage: Plakat

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Marie Bühl, Pressesprecherin, Telefon: 07071 757-3073, E-Mail: mariejuliane.buehl@rpt.bwl.de, gerne zur Verfügung.

Alle Pressemitteilungen und weitere aktuelle Meldungen des Regierungspräsidiums Tübingen finden Sie auch in barrierefreier Form auf unserer Homepage unter www.rp-tuebingen.de.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Der Ortsverband Bellamont informiert

VdK-Ausflug 2026

Lust auf einen schönen Ausflug ins Allgäu? Für Schnellentschlossene sind noch Plätze frei.

Am Samstag, 22.8.2026 machen wir unseren Jahresausflug ins Allgäu. Ziele des Ausflugs sind die Allgäu-Brennerei Sulzberg/Allgäu mit Führung und Verkostung, Mittagessen in der urigen Wirtschaft „lustiger Hirsch“ in Akams und das Glasbläsermuseum in Schmidsfelden. Eigenanteil Mitglieder 38 € Nichtmitglieder 45 €. Anmeldung bitte tel. an Bernhard Kramer, Tel. 07358/632 oder mobil 0151-12733399, per Email b.f.kramer@outlook.de bis zum 18.7.2026

Nähere Infos zu den Abfahrtszeiten und Zustiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Der Verband Katholisches Landvolk e.V. informiert

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli (Schweiz) am Sa 7. – So 8.11.2026

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Kosten: € 250,- für VKL-Mitglieder, € 265,- für Nicht-Mitglieder, € 135,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 85,-.

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 1.10.2026 bei: Verband Katholisches Landvolk, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkf@landvolk.de

Der Sportkreis Biberach e.V. informiert

Jahresausflug am 24.09. nach Ruit und Esslingen

Der Sportkreis Biberach bietet seinen Mitgliedern auch in diesem Jahr wieder eine interessante und abwechslungsreiche Tagesreise an. Der Ausflug findet am **Donnerstag, den 24. September 2026** statt. Das Programm sieht folgende Ziele vor:

In diesem Jahr führt die Fahrt in die Landessportschule nach Ruit. Nach einem Schulrundgang und einem gemeinsamen Mittagessen geht die Fahrt weiter nach Esslingen. Hier ist eine Stadtführung geplant. Zum abschließenden Vesper geht's dann in das Weingut Bayer in Esslingen/Rüdern. Abfahrt ist um 7.30 Uhr am Parkplatz Jordanbad. Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 € (Busfahrt, Führungen) sowie 13,00 € für das Mittagessen in der Landessportschule und wird im Bus eingesammelt. Die Kosten für das Vesper übernimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst. Ihre verbindliche Anmeldung nimmt die Sportkreisgeschäftsstelle ab sofort gerne

entgegen (info@sportkreis-biberach.de, Tel. 07351/577-8597). Wir freuen uns auf einen informativen und geselligen Tag.

Der Bezirks-Imkerverein Iller- und Rottal informiert

Jährliches „Grillfest“

Bezirks-Imkerverein Iller- und Rottal

Wann: am Samstag 15.08.2026 ab 18:00 Uhr

Wo: bei unserem 1. Vorstand

Alexander Ziesel

Rot a. d. Rot (Murrwangen)

Hangweg 9

Ein Fest für die ganze Familie!

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Der Verband Katholisches Landvolk e.V. informiert

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli (Schweiz) am Sa 7. – So 8.11.2026

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Kosten: € 250,- für VKL-Mitglieder, € 265,- für Nicht-Mitglieder, € 135,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 85,-.

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 1.10.2026 bei: Verband Katholisches Landvolk, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkf@landvolk.de

Der Malteser Hilfsdienst e.V. informiert

Erste Hilfe Auffrischung 55+

Wie lange liegt Ihr letzter Erste Hilfe Kurs zurück?

Wären Sie in der Lage, im Notfall zu helfen?

Weit über 90 % aller Notfälle ereignen sich in den Bereichen Haushalt, Freizeit, Arbeit und Schule. Es sind also in erster Linie Familienangehörige, Freunde/Bekannte, Arbeitskollegen, bei denen im Notfall lebensrettende Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Frischen Sie beim Malteser Hilfsdienst Ihre Kenntnisse auf, damit Sie schnell und sicher Hilfe leisten können. In unseren speziell auf die Altersgruppe ab 55 Jahren zugeschnittenen Auffrischkursen werden die Grundlagen in Erster Hilfe in Theorie und Praxis vermittelt.

Kurstermin: Mittwoch, 09.09.2026, 13:00 – 17:00 Uhr (mit Kaffee u. Kuchen)

oder Mittwoch, 21.10.2026, 13:00 – 17:00 Uhr (mit Kaffee u. Kuchen)

Kursgebühr: 30,00 Euro

Kursort: Malteserhaus, Augsburg Str. 8, Memmingen

Anmeldung telefonisch unter 08331 / 92417-20 oder an Ausbildung.Memmingen@Malteser.org

„Seniorentreff Silberperlen“ in Rot an der Rot Betreuungsgruppe der Ökumenischen Sozialstation Rot- tum-Rot-Iller e.V.

Ganz herzlich laden wir betreuungs- und unterstützungsbedürftige, demenziell veränderte oder einfach nur Geselligkeit suchende Menschen in unseren „Seniorentreff Silberperlen“ ein, um dort gemeinsam schöne Stunden zu verbringen.

Sie als pflegender Angehöriger brauchen von Zeit zu Zeit eine „Verschnaufpause“,

Raum für eigene Interessen und eine Entlastung im Alltag?

Wir treffen uns jeden **Montag von 13.00 – 16.30 Uhr**

In **88430 Rot an der Rot – Kath. Gemeindehaus, Klosterhof 5/1**
Unser Angebot:

- Aktivierungs- und Jahreszeitliche Angebote
- Nachmittags- Kaffee und Kuchen mit Gesprächszeit
- Individuelle Förderung
- Fahrdienst wenn gewünscht



Anmeldungen und Fragen dazu gerne unter der Telefonnummer: 07352 – 923021

Alternativ gerne über E-Mail:

silberperlen@sozialstation-ochsenhausen.de

Was sonst noch interessiert

Das Sana Klinikum Biberach informiert

Dr. Dietmar Huss verstärkt ab August das Medizinische Versorgungszentrum der Sana

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Sana erweitert sein chirurgisches Angebot in Bad Saulgau: Ab August verstärkt Dr. Dietmar Huss die im Januar dieses Jahres eröffnete chirurgische Praxis. Der erfahrene Facharzt ist in der Region bestens bekannt, war er doch viele Jahre als Leitender Arzt am ehemaligen Krankenhaus Bad Saulgau tätig. Mit der Rückkehr an seine frühere Wirkungsstätte bringt er seine langjährige Erfahrung und umfassende chirurgische Expertise nun wieder in die Versorgung der Patientinnen und Patienten vor Ort ein.

Die Sana MVZ-Praxen leisten seit mittlerweile zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur ambulanten medizinischen Versorgung in der Region. In enger Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen des Sana Klinikums Landkreis Biberach bieten sie ein wachsendes fachärztliches Leistungsspektrum. Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht eine nahtlose Betreuung der Patienten mit kurzen Wegen und einer medizinischen Versorgung aus einer Hand. Seit Januar dieses Jahres ergänzt die chirurgische Praxis im ehemaligen Krankenhaus Bad Saulgau das Leistungsangebot der Sana MVZ-Praxen und stärkt die ambulante Versorgung über die Landkreisgrenzen hinaus. Für eine präzise Diagnostik und eine wohnortnahe Behandlung stehen moderne diagnostische und therapeutische Verfahren, ein ambulantes OP-Zentrum sowie eine zeitgemäße medizinische Ausstattung zur Verfügung. Das Behandlungsspektrum umfasst die Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie die Unfallchirurgie und Orthopädie. Dazu gehören unter anderem ambulante Eingriffe in der Hernienchirurgie und Proktologie sowie die Diagnostik und Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates einschließlich der Wirbelsäule. Mit der personellen Verstärkung durch Dr. Dietmar Huss erweitert das MVZ seine chirurgische Expertise und baut das ambulante Versorgungsangebot am Standort Bad Saulgau konsequent weiter aus.

Mit Dr. Huss kehrt ein in der Region bestens bekannter Chirurg an seine frühere Wirkungsstätte zurück. Von 2002 bis 2013 war er in der ehemaligen Kreisklinik Riedlingen tätig, zuletzt als Leitender Oberarzt. Anschließend wechselte er als Leitender Arzt an das damalige Krankenhaus Bad Saulgau, wo er die chirurgische Versorgung bis 2022 maßgeblich prägte. Zuletzt war er als Leitender Arzt an der Albklinik Münsingen tätig. Dr. Huss verfügt über eine breite chirurgische Expertise: Als Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie besitzt er zahlreiche Zusatzqualifikationen, unter anderem in den Bereichen Spezielle Viszeralchirurgie, Proktologie, Spezielle Unfallchirurgie und Sportmedizin. Als Europäischer Facharzt für Koloproktologie (EBSQ) und zertifizierter Operateur für minimalinvasive Chirurgie bringt er seine langjährige Erfahrung und hohe Spezialisierung künftig in die ambulante Versorgung vor Ort ein.

Das chirurgische Leistungsspektrum der Praxis umfasst die Diagnostik, Beratung und konservative wie operative Behandlung allgemeinchirurgischer und viszeralchirurgischer Erkrankungen. Neben Sonografie, fachgebundener Röntgendiagnostik und Zweitmeinungsverfahren werden zahlreiche ambulante Eingriffe angeboten. Besondere Schwerpunkte bilden die minimalinvasive

Chirurgie, die Hernienchirurgie, die Proktologie sowie Weichteileingriffe. Perspektivisch sollen auch Gallenblasenentfernungen sowie die Anlage und Versorgung von Portsystemen zum Behandlungsangebot gehören.

„Mit Dr. Huss gewinnen wir nicht nur einen hervorragend qualifizierten Chirurgen, sondern auch einen Arzt, der die Menschen und die Versorgungsstrukturen in der Region seit vielen Jahren kennt“, sagt Alena Lass, Geschäftsführerin der Sana MVZ Stadt Biberach GmbH. „Seine Rückkehr nach Bad Saulgau ist ein großer Gewinn für unser MVZ und für die Patientinnen und Patienten. Gemeinsam bauen wir das ambulante chirurgische Angebot am Standort konsequent weiter aus und stärken damit die medizinische Versorgung über die Landkreisgrenzen hinaus.“ Auch Dr. Huss freut sich auf seine neue Aufgabe: „Ich freue mich sehr, an einen Ort zurückzukehren, der mich viele Jahre beruflich geprägt hat. Unser Ziel ist es, den Menschen in der Region eine chirurgische Versorgung auf hohem fachlichem Niveau zu bieten – mit persönlicher Zuwendung, kurzen Wegen und modernen, möglichst schonenden Behandlungsmethoden. Gleichzeitig möchten wir die Zusammenarbeit mit den Partnern im Gesundheitswesen weiter intensivieren, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten gemeinsam bestmöglich zu gestalten.“

Öffnungszeiten der Praxis: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr

Die chirurgische Praxis befindet sich im ehemaligen Krankenhaus Bad Saulgau, Gänsbühl 1. Termine können telefonisch unter Tel. 0170 9303958, online über Doctolib oder per E-Mail an mvz.bad-saulgau@sana.de vereinbart werden. Weitere Informationen sind online unter www.sana.de/bc-mvz erhältlich.

Die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) informiert

Baumaßnahmen Donaubahn im DING-Gebiet: Sperrungen und Ersatzverkehr

Erste große Bauphase in den Sommerferien vom 30. Juli bis zum 13. September auf der Strecke zwischen Ulm und Schelklingen
Pünktlich zum Start der Sommerferien in Baden-Württemberg beginnen die Modernisierungsarbeiten an der Bahninfrastruktur der Donaubahn zwischen Ulm Hbf und Herbertingen: Zwischen 30. Juli und 9. November 2026 wird die eingleisige Strecke in mehreren Abschnitten und drei Bauphasen instandgesetzt. Unter anderem müssen Gleise und Schotter, Weichen und Bahnübergänge erneuert werden. Gesperrt wird nicht durchgehend, sondern abschnittsweise:

- 30. Juli – 13. September: Ulm Hbf – Schelklingen
- 14. September – 26. Oktober: Allmendingen – Herbertingen
- 23. Oktober – 9. November: Blaubeuren – Allmendingen

Im DING-Gebiet kommt es daher im regionalen Eisenbahnverkehr zu Zugausfällen und Schienenersatzverkehr; betroffen sind die Linien RE55 Ulm - Ehingen - Sigmaringen - Donaueschingen (DB Regio), RS3 Ulm - Herrlingen - Ehingen (SWEG) und RB59 Ulm - Schelklingen - Münsingen - Gammertingen (SAB).

Im ersten Bauabschnitt vom 30. Juli bis 13. September wird die Strecke zwischen Ulm Hbf und Schelklingen gesperrt. Weil der Ulmer Hauptbahnhof nicht angefahren werden kann, beginnen und enden RE55, RS3 und RB59 in Schelklingen. Der Ersatzverkehr mit Bussen erfolgt mit Halt an allen Stationen im 30-Minuten-Takt. Die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs fahren jeweils hier ab: Ulm ZOB (Steige I und J), Ulm Jägerstraße, Blaubeuren ZOB, Herrlingen Bahnhof, Gerhausen Hauptstraße, Blaubeuren Bahnhof, Schelklingen Bahnhof.

Am 3. und 4. August lädt bwegt gemeinsam mit DING zum mobilen Baustellen-Café am Ulmer Hauptbahnhof ein. Vor Ort informieren Mitarbeitende über die aktuellen Sperrungen, die laufenden Bauarbeiten und den Schienenersatzverkehr. Das Baustellen-Café ist an beiden Tagen von 6 bis 14 Uhr sowie von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Alle Besucherinnen und Besucher erhalten kostenlos eine Tasse Kaffee.

Alle Informationen zu den Sperrungen, den einzelnen Bauphasen und den Ersatzfahrplänen sind unter www.ding.eu/Donaubahn abrufbar.

In dem Rätsel sind 24 Begriffe zur Passionsgeschichte versteckt. Sie finden diese, indem Sie die Buchstaben von links oder von rechts, von oben, von unten oder auch diagonal durchsuchen. Die Wörter können sich überschneiden. Nicht alle Buchstaben des Gitters werden verwendet.



Experimente für Jugendliche

Bunte Spiegeleier



Gekochte Eier färben kann jeder. Aber wie wäre es, wenn du deine Familie oder Freunde mit bunten Spiegeleiern überraschst?

Das brauchst du:

- ein Ei pro Person
- einige Blätter Rotkohl
- ein paar Spritzer Zitronensaft oder Essig
- etwas Öl oder Butter
- Topf, Sieb, Tassen, Pfanne, Löffel

So geht es:

1. Stell zunächst die Lebensmittelfarbe her: Dazu kochst du die Rotkohlblätter in 200 Milliliter Wasser, schüttest dieses anschließend durch ein Sieb und lässt es abkühlen.
2. Trenne als Nächstes das Eigelb vom Eiklar in zwei Tassen und rühr ein paar Spritzer des Rotkohlsafts ins Eiklar.
3. Gib etwas Öl oder Butter auf den Boden der Pfanne und schütte anschließend das Eiklar hinein. Spritz nun noch ein wenig Zitronensaft oder Essig auf das Eiklar.
4. Erhitz das Eiklar vorsichtig, bis es weiß wird. Zum Schluss gibst du das Eigelb auf das Eiweiß und brätst das Spiegelei fertig.



Du erhältst ein Spiegelei mit einem Muster in Rosa und Hellblau.

Rotkohl enthält den Farbstoff Cyanidin, den du mithilfe des kochenden Wassers aus dem Gemüse löst. Cyanidin verändert mit Säure seine Farbe von Blau zu Rosa. Wenn du also Zitronensäure oder Essig auf das blau gefärbte Eiklar spritzt, bekommt dieses rosafarbene Flecken. Als Eiklar bezeichnet man die Mischung aus gallertigen Bestandteilen (unter anderem Proteine) um den Eidotter. Beim Erhitzen verändern die Proteine im Eiklar ihre Struktur. Das zeigt sich dadurch, dass das Eiklar nicht transparent bleibt, sondern weiß wird – oder mithilfe der Farben bunt. Da du weder den Rotkohlsaft noch den Spritzer Zitronensaft oder Essig beim Essen schmeckst, hast du vielleicht Lust, mit Lebensmittelfarben aus dem Supermarkt zu experimentieren, um Spiegeleier in noch anderen Farben zuzubereiten.

SCHULANFANG

Ein ganz besonderer Tag!

Überraschen Sie Ihr Schulkind mit einer persönlichen **Anzeige** und lieben Glückwünschen zum Schulstart.

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an:

07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Keine Idee?

Gerne senden wir Ihnen unsere liebevoll gestalteten Vorlagen zu.



**JETZT
BUCHEN**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

GESUNDHEIT



**SOZIALSTATION
ROT A.D. ROT e.K.**

Nah am Menschen – stark in der Pflege



Wir sind für Sie da – mit Herz, Kompetenz und Erfahrung.

Wir sind auch weiterhin mit Leidenschaft für Sie da.

Unsere Leistungen für Sie:

- ☑ Pflege nach SGB XI und SGB V
- ☑ Beratung und Unterstützung
- ☑ Hauswirtschaftliche Hilfe
- ☑ Betreuungsleistungen

Wir sind gerne für Sie da!

08395 / 910680

sozialstation-rot@web.de

 **08395 / 910680**
sozialstation-rot@web.de

 **Sozialstation Rot an der Rot e.K.**
Obere Straße 15
88430 Rot an der Rot

ÄRZTE

PRAXISURLAUB

Praxis Judyta u. Tomasz Matyjaszczyk
Rathausplatz 4 · 88459 Tannheim · Tel. 0 83 95 / 21 76

**Unsere Praxis ist vom 17.08. - 04.09.
wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung übernehmen:

Dr. Waldmann, Rot, Tel. 08395/1558 (17.08.-01.09.)

Dr. Bühler, Haslach, Tel. 08395/1210 (24.08.-04.09.)

Dr. Kranz, Kirchdorf, Tel. 07354/934567 (17.08.-04.09.)

Dr. Fuhrmann, Rot a.d. Rot, Tel. 08395/2345 (31.08.-04.09.)

und alle Ärzte der umliegenden Gemeinden.

Wir sind ab Mittwoch, den 07.09.2026 wieder für Sie da.

Praxis Dr. A. Fuhrmann

Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395 2345
Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Akupunktur

Praxisurlaub 17.08 - 27.08.2026

Vertretung in dringenden Fällen:
Bitte den Anrufbeantworter der Praxis abhören.

STELLENANGEBOTE



Stadt
Bad Wurzach

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in der Kindertagesstätte Regenbogen:

Erzieher bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
(Teilzeit möglich)

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfesten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- in Vollzeit 39 Wochenstunden und eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD-SuE
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, kostenfreie Getränke, u.v.m.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bad-wurzach.de in der Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.08.2026** an die **Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach** oder per Mail an bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de.



Stadt
Bad Wurzach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams als Elternzeitvertretung einen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich
Bildung/Betreuung/Kultur mit stellvertretender
Fachbereichsleitung**

Wir bieten:

- eine derzeit auf zwei Jahre befristete Stelle als Elternzeitvertretung
- Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfesten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD bis EG 9a
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- Gesundheitsmanagement, kostenfreie Getränke, u.v.m.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bad-wurzach.de in der Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.08.2026** an die **Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach** oder per Mail an bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de.

Werben mit Erfolg

IMMOBILIENMARKT

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN



Ihre Immobilienexperten in Memmingen, Mindelheim und Unterallgäu

Wir bieten Ihnen eine **kostenfreie, exklusive und professionelle** Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie an.

Roßmarkt 2 | 87700 Memmingen
T.: 08331 - 49 84 88 0 | memmingen@von-poll.com

GESCHÄFTSANZEIGEN



**allgäu
bestatter**

Tel. 0 83 95 / 23 86

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.



Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

**Vorsorge Beratung
Betreuung**



GLAS- UND METALLBAU
LANGEgger

Glas- und Metallbau Langegger GmbH Telefon: 08395 / 936266
Neuhauser Weg 1 E-Mail: info@glas-langegger.com
88430 Rot a. d. Rot / Haslach

www.glas-langegger.com

Überdachungen | Glas- und Stahlkonstruktionen | Fenster + Türen

*Wir sind zufrieden
wenn Sie es auch sind!
Ihre individuellen Wünsche
sind unsere Motivation!*

VBAO-GenerationenBeratung

Vorsorge mit Weitblick.

Unsere VBAO-GenerationenBeratung bietet Ihnen erste Orientierung zu wichtigen Vorsorgethemen rund um Familie, Vermögen und Nachlass.

Unsere Themen für Ihre Zukunft

- ✓ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- ✓ Erben & Vererben
- ✓ Informationen rund um Testamentsvollstreckung
- ✓ Orientierung zu Nachlassfragen
- ✓ Einblicke in das Thema Stiftungen

Vereinbaren Sie jetzt Ihr unverbindliches und kostenloses Erstgespräch.



Sieglinde Reitemann

Zertifizierte Generationenberaterin (ADG)

Marktplatz 5 • 88471 Laupheim

☎ 07561 84-1577

✉ sieglinde.reitemann@vbao.de

🌐 vbao.de/generationenberatung

Die GenerationenBeratung ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Individuelle rechtliche und steuerliche Fragestellungen werden ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Rechtsanwälte, Notare oder Steuerberater geprüft und umgesetzt.

Volksbank
Allgäu-Oberschwaben eG
Für die Menschen. Für die Heimat.



Kostet wenig – bringt viel
Werbung im Amtsblatt

FAKLER GmbH & Co. KG
Gas - Heizung - Wasser



Steinental 39 | 88410 Bad Wurzach | Tel. 07568 276 | Mail info@fakler-haustechnik.de